



Radebeuler Amtsblatt

Aus dem Rathaus

Einladung zum Gedenken | Informationen für Hundehalter | Weihnachtsbaumsammlung | Zahnarztpraxis für Obuchiw | Einweihung Werner-Wittig-Weg | Rückblick 2022 – Teil 1 ...

Amtliches

Öffentliche Einladungen | Gremienbeschlüsse | Tierbestandsmeldung | Preisänderung der WSR GmbH | Öffentliche Bekanntmachungen Steuern 2023 ...

Mitteilungen

Veranstaltungstipps | Veranstaltungshöhepunkte 2023 | Apothekennotdienste ...

Liebe Radebeulerinnen und Radebeuler,

ich hoffe, Sie konnten die zurückliegenden Weihnachtstage genießen und ein wenig Ruhe und Abstand finden. Abstand zu den leider teils auch bedrückenden und beängstigenden Nachrichten der letzten Wochen und Monate. Doch vor allem hoffe ich, dass Sie wieder Kraft und Hoffnung tanken konnten. In Zeiten, in denen uns Sorgen, Nöte und vielleicht auch Existenzängste bedrängen, ist Hoffnung unsere menschliche und starke Antwort. Ich las dazu kürzlich ein Zitat: „Hoffnung und Furcht sind unzertrennlich, es gibt keine Furcht ohne Hoffnung und keine Hoffnung ohne Furcht.“ (François de La Rochefoucauld) Geben wir der Hoffnung also wieder mehr Raum in unserem Leben. Wir brauchen sie, um unsere Ängste bewältigen zu können, um Ja sagen zu können, Ja zum Leben und den neuen Herausforderungen. Ich meine, dies wäre ein guter Vorsatz für das vor uns liegende Jahr – für jeden Einzelnen, aber auch für uns als Stadtgesellschaft. Doch das Schönste an der Hoffnung ist, dass wir sie teilen und schenken können. Versuchen wir es doch einfach einmal, teilen wir unsere Hoffnung mit dem Partner, dem Freund, dem Nachbarn, dem Kollegen.

Nach zwei uns alle auf vielfache Weise herausfordernden pandemiegeprägten Jahren trafen uns die Ereignisse nach dem 24. Februar 2022, dem Beginn des russischen Überfalls auf die Ukraine, besonders hart. Vielen Dank noch einmal allen, die sich in die Breite Phalanx der Hilfsbereitschaft für die Ukraine, insbesondere für unsere Partnerstadt Obuchiw, eingereiht haben. Doch seitdem hat sich auch unser Alltag spürbar

verändert. Lieferengpässe, Preissteigerungen, Inflation und Energiesparen bestimmen vielfach unsere Lebenswirklichkeit – neue Sorgen, Ängste, Herausforderungen.

Es ist in meinen Augen gerade jetzt unsere gemeinsame Aufgabe als Stadtgesellschaft, dafür zu sorgen, dass niemand verloren geht, dass niemand die Hoffnung auf eine gute Zukunft und Besserung verliert. Es gilt Trennendes zurückzustellen und stattdessen Verbindendes in den Vordergrund zu stellen. Wir alle sind verschie-



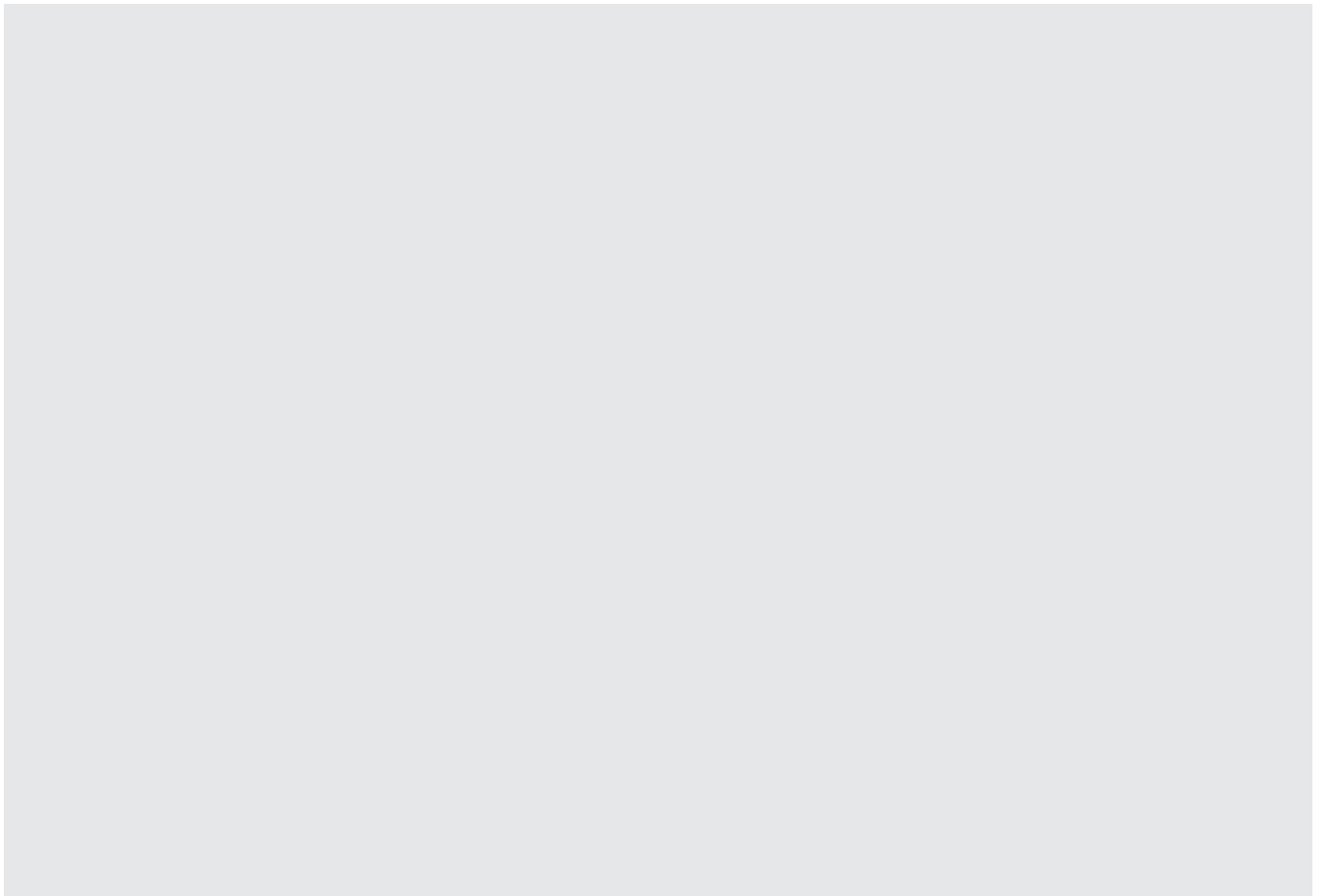
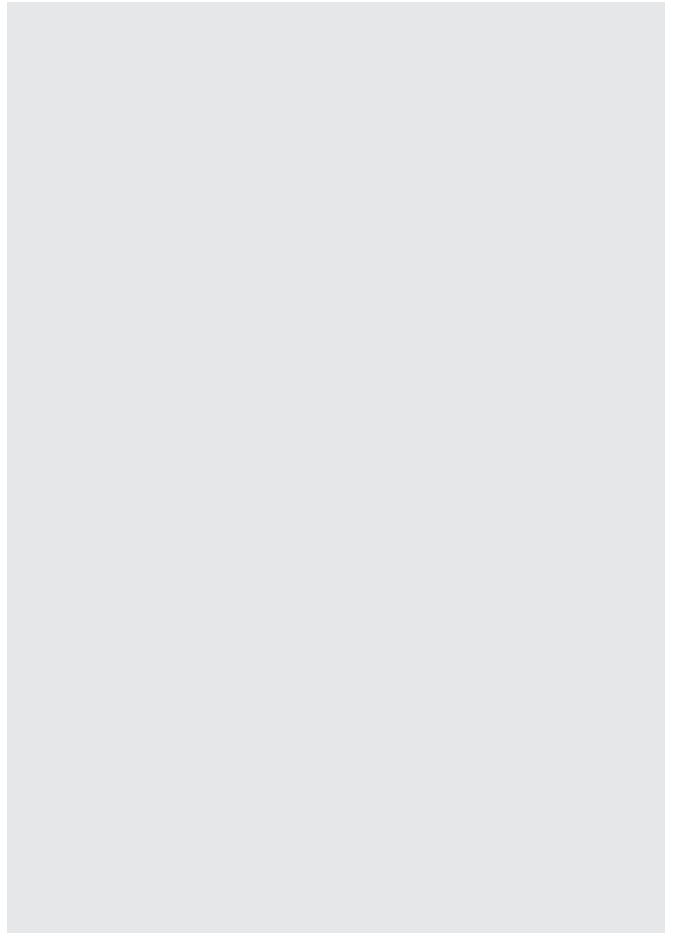
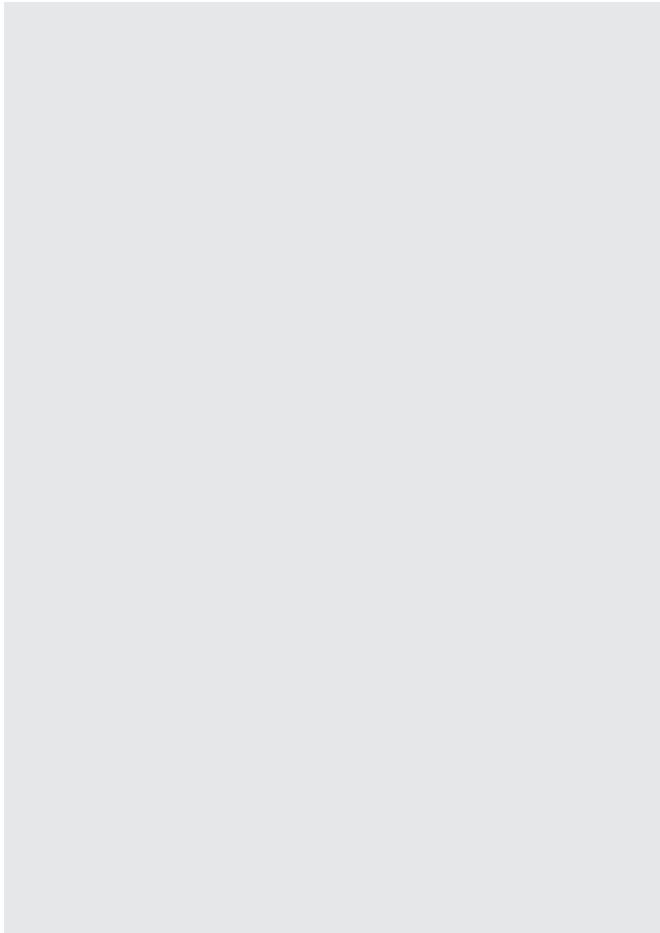
den, haben andere Prägungen, Auffassungen, Stärken, Schwächen und Erfahrungen. Uns sollte vor allem die Suche nach den Gemeinsamkeiten, dem Verbindenden beflügeln und dadurch das Trennende auch leichter aushaltbar machen.

Wir sollten zusammenstehen und darauf achten, dass uns gemeinsam Errungenes nicht wieder aus der Hand gleitet. Unser solider städtischer Haushalt, unser städtisches Vermögen ist ein solch gemeinsam Errungenes. Doch auch wir als Stadt sind von enormen Preissteigerungen betroffen, auch für uns gibt es neue, bisher ungekannte Zwänge. Die notwendigen Anpassungen sollten wir solidarisch angehen, nicht den scheinbar einfachen Weg wählen und bei den Schwächsten mit dem Kürzen be-

ginnen. Daher hat der Stadtrat bereits kurz nach der Sommerpause bewusst sein JA dafür gegeben, die Zuschüsse für Vereine und Freie Träger nicht zu kürzen, sondern an die Inflation anzupassen. Erklärtes Ziel ist es, den gesamtstädtischen Schatz des bürgerschaftlichen Engagements in dieser herausfordernden Zeit handlungsfähig zu halten. Gleiches gilt beispielsweise auch für das Bekenntnis zu unserer Schwimmhalle. Trotz massiv steigender Betriebskosten soll der Weiterbetrieb gesichert werden. Aber zur Aufrichtigkeit gehört auch, dass dadurch anderes zwangsläufig langsamer voran kommt. Manches wird vielleicht auch erst einmal zeitweise warten müssen, auch manch kostenintensiver Bauplan. Doch ich meine, dass dies verkraftbar ist, wenn es uns dafür im Gegenzug gelingt, die Basis des Erreichten, den Zusammenhalt und die Hoffnung zu bewahren.

Dass uns dies gelingen möge, dass wir Hoffnung bewahren und unseren Mitmenschen schenken können, dafür wünsche ich Ihnen, wünsche ich uns Kraft, Gelassenheit und vor allem auch die Gabe des bewussten Genusses von Freudenmomenten. Gehen wir es gemeinsam an.

Ihr Bert Wendsche,
Oberbürgermeister (parteilos)



Verleihung Bauherrenpreis 2022



Gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung für den Bauherrenpreis der Stadt Radebeul werden hiermit die Preisträger der 19. Auslobung bekanntgegeben. Die Verleihung fand in einem festlichen Rahmen am 4. November 2022 in den Räumen der Sparkasse Radebeul-Kötzschenbroda statt. Es gab 18 Einreichungen.

In der Kategorie „Denkmalpflege und Sanierung“ wurde der Preis der Jury geteilt vergeben an:

- Villa Korea, Blumenstraße 6 (Familie Pauls)
- Ehem. Laborgebäude der Chemischen Fabrik von Heyden, Meißner Straße 37 (Übergabe des Preises an Herrn Voigt – siehe unteres Foto)

Der Publikumspreis dieser Kategorie ging ebenfalls an die Villa Korea, Blumenstraße 6.

In der Kategorie „Neues Bauen“ wurde der Preis der Jury geteilt vergeben an:

- Wohnhaus, Coswiger Straße 5 (Familie Hütter – siehe oberes Foto)
- Schillerhort, Pestalozzistraße 13a (Stadt Radebeul)

Der Publikumspreis dieser Kategorie ging ebenfalls an das Wohnhaus Cowiger Straße 5 sowie an das Wohnhaus Kaditzer Straße 12 (Familie Schunack).

Für die Kategorie „Garten- und Freiflächengestaltung“ gab es keine Einreichungen.

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Radebeul

Zentrale E-Mail: rathaus@radebeul.de

DE-Mail: rathaus@radebeul.de-mail.de

Zentrale: 0351 8311-50

Allgemeine Sprechzeiten

Mo., Di., Do., Fr.: 9.00 – 12.00 Uhr

Di. und Do.: 13.00 – 18.00 Uhr

Standesamt, Wohngeldstelle und Beratungsstelle für Menschen in besonderen Lebenslagen, mit Behinderung und ältere Menschen:
Freitag geschlossen

Stadtarchiv:

Di.: 13.00 – 18.00 Uhr

Mi.: 9.00 – 11.00 Uhr

Bibliotheken:

Mo., Di., Do., Fr.: 10.00 – 19.00 Uhr

Tourist-Information, Hauptstr. 12:

Montag bis Freitag: 10.00 – 16.00 Uhr

Schiedsstelle

Termine: Dienstag, 10.01.2023,
Dienstag, 24.01.2023
von 17.00 bis 18.00 Uhr

Friedensrichterin:

Frau Ing-Britt Tampe

Ort: Rechts- und Ordnungsamt,
Pestalozzistraße 4

Kontakt: Telefon 0351 8311-716

Planmäßige Straßensperrungen im Januar 2023 in Radebeul

die tagesaktuellen Straßensperrungen finden Sie auch unter www.radebeul.de

Bitte den QR-Code mit dem Smartphone einscannen



Straße	Zeitraum	Art der Arbeiten	Beeinträchtigung/Umleitung
Jägerhofstraße zwischen Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße und Jägerstraße	bis Ende 1. Quartal 2023	Kanal- und Straßenbau	Gesamtspernung
Hainstraße zwischen Kötzschenbrodaer Straße und Neue Straße	bis Ende 2023	Neubau Mehrfamilienhäuser	Gesamtspernung
Wilhelm-Eichler-Straße zwischen Oskar-Pletsch-Str. u. Emil-Schüller-Str.	bis Ende 1. Quartal 2023	Kanal- und Straßenbau	Gesamtspernung

Schließung Tourist-Information

Die Radebeuler Tourist-Information bleibt am 4. Januar und den 5. Januar 2023 gantztägig geschlossen.

Informationen finden Sie auch unter:
www.radebeul.de/tourismus

Kostenfreie Rentenberatung

Für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung des Bundes und andere findet in der Stadtverwaltung Radebeul, Hauptstraße 4, Erdgeschoss, Zimmer 0.04 die Rentenberatung am **Dienstag, den 10. und 24. Januar 2023 von 13.00 bis 16.00 Uhr** statt. Bürger können die Anträge für die Regelaltersrente, Erwerbsminderungsrente und Hinterbliebenenrente zu den üblichen Öffnungszeiten im Sekretariat des Amtes für Bildung, Jugend und Soziales, Hauptstraße 4, Zimmer 0.07, Radebeul, vorab erhalten. Zur regulären Rentenversichertenberater-Sprechstunde bringen Sie dann bitte die bereits ausgefüllten Anträge sowie die benötigten Unterlagen mit.

Frau Hunold berät Sie am **10. Januar 2022** und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 0151 11646340 in der Familieninitiative, Altkötzschenbroda 20. Die Anmeldung ist Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 16.00 Uhr möglich.

Claudia Goymann, Versichertenberaterin Deutsche Rentenversicherung Bund, steht unter Telefon 03523 702585 täglich ab 18.00 Uhr für Terminvereinbarungen zur Verfügung.

Information für Hundehalter

Tausch der Hundesteuermarken

Unter Bezugnahme des § 14 der Hundesteuersatzung der Großen Kreisstadt Radebeul vom 28. November 2018 möchten wir alle Hundehalter darauf hinweisen, dass die bisherigen Hundesteuermarken mit Ablauf des Jahres 2022 ihre Gültigkeit verloren haben.

Ab sofort können die neuen Hundesteuermarken zu den Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6 Abteilung Steuern, 2. Etage Zimmer 2.05 abgeholt werden.

*Alfons Dawel,
Sachgebietsleiter Steuern*

Einladung zum Gedenken

am 27. Januar 2023, 17.00 Uhr sowie 18.30 Uhr



Am 27. Januar 1945 wurde das Konzentrationslager Auschwitz von der Roten Armee befreit. In Deutschland wird dieser Tag auf Initiative von Ignaz Bubis, dem ehemaligen Vorsitzenden des Zentralrates der Juden in Deutschland, als „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“ begangen. Bundespräsident Roman Herzog begründete am 19. Januar 1996 in seiner Rede das Gedenken jährlich am 27. Januar.

In diesem Jahr stellt die AG Geschichte insbesondere die Schicksale von Frauen im Holocaust in den Mittelpunkt. Zu diesem Thema war die Ausstellung „Lichter im Dunkeln – Frauen im Holocaust“ aus Yad Vashem im Radebeuler Kultur-Bahnhof zu sehen.

Schülerinnen und Schüler des Löbnitzgymnasiums haben sich mit einzelnen Schicksalen

von Frauen im Nationalsozialismus beschäftigt und werden ihr Projekt zu der Gedenkveranstaltung am **Freitag, den 27. Januar 2023 um 17.00 Uhr in der Aula des Löbnitzgymnasiums, Steinbachstraße 21**, vorstellen. Die Aula ist barrierefrei zu erreichen. Dazu sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Radebeul herzlich eingeladen.

Im Anschluss daran findet auf dem **Rosa-Luxemburg-Platz um 18.30 Uhr** ein stilles Gedenken statt. Dabei besteht auch die Möglichkeit, Blumen abzulegen.

*Schülerinnen und Schüler des
Löbnitzgymnasiums*

*Thomas Berndt für die AG Geschichte
Bert Wendsche, Oberbürgermeister*

Ausbildungswochenende bei der Jugendfeuerwehr Radebeul-Lindenau



Die Stadtteilfeuerwehren Radebeuls bestehen neben der aktiven Abteilung u.a. auch aus der Jugendfeuerwehr. Die Kinder und Jugendlichen werden an den aktiven Dienst in

der Feuerwehr herangeführt und sie bekommen feuerwehrrelevante Kenntnisse vermittelt. Ein besonderes Ereignis ist dabei der 48-Stunden-Dienst. Vom 4. bis 6. November 2022 fand für die Jugendfeuerwehr Radebeul-Lindenau ein Ausbildungswochenende in der Wache Lindenau statt. Neben Tischtennisturnieren, dem Bowlingturnier der Kreisjugendfeuerwehr und einem Filmabend, konnten die Kinder und Jugendlichen bei Probeeinsätzen zeigen, was sie gelernt haben. Einsätze wie die Suche nach vermissten Personen, einem Flächenbrand, einer Tierrettung oder einer hilflosen Person hinter einer verschlossenen Tür, forderten den Feuerwehrynachwuchs heraus und zeigten ihm, wie wichtig die Arbeit gemeinsam als Team ist.

Weihnachtsbaumsammlung 2023

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) bietet auch im Januar 2023 die kostenlose Abholung der nicht mehr benötigten Weihnachtsbäume an bestimmten Standorten an (siehe auch Abfallkalender 2023, Seite 29). Den Abfallkalender finden Sie auf der Homepage des ZAOE unter www.zaoe.de bzw. können Sie diesen in der Geschäftsstelle des ZAOE oder im Rathaus in Papierform erhalten.

Vordergründig sollten die nicht mehr benötigten Weihnachtsbäume in zerkleinerter Form in der Biotonne entsorgt werden. Ansonsten dürfen die komplett abgeputzten Weihnachtsbäume frühestens am Vortag des festgelegten Ablagetermins an den unten aufgeführten Ablageplätzen abgelegt werden. Bei der Ablage ist darauf zu achten, dass der öffentliche Straßenverkehr nicht behindert oder gefährdet wird.

Termine und Ablageplätze

Radebeul-Ost – 7. und 14. Januar 2023

- Sidonienstraße (Einnäherung Kiefernstraße)

Radebeul-West – 7. und 14. Januar 2023

- An der Festwiese/Parkplatz
- Kötitzer Straße/Parkplatz Sportcasino
- Ludwig-Richter-Allee/Ecke Am Bornberge

Lindenau – 14. Januar 2023

- Jägerhofstraße/neben Bushaltestelle Sportplatz

Niederlöbnitz – 7. und 14. Januar 2023

- Zillerplatz

Oberlöbnitz – 7. und 14. Januar 2023

- Eduard-Bilz-Straße/Ecke Augustusweg

Wahnsdorf – 14. Januar 2023

- Dorfplatz, Höhe Altwahnsdorf 59

Zitzschewig – 14. Januar 2023

- Cossebauder Straße/Ecke Weinböhlauer Straße/Mittlere Johannisbergstraße

Des Weiteren werden auf allen Wertstoffhöfen des ZAOE zu den regulären Öffnungszeiten im gesamten Monat Januar Weihnachtsbäume gebührenfrei entgegen genommen.

Wichtiger Hinweis:

Bitte legen Sie keine Bäume vor oder nach den festgelegten Terminen an den Standorten ab. Diese Ablagerungen werden als illegale Abfallentsorgung betrachtet und können mit einem Bußgeld belangt werden. Sachdienliche Hinweise nimmt das Ordnungsamt gern entgegen. Bitte beachten Sie außerdem, dass die Sammlung nur für Weihnachtsbäume und -zweige vorgesehen ist, nicht für die Entsorgung anderer Grünabfälle, z.B. Gehölzverschnitt (auch Nadelgehölz) oder Abdeckreisig aus dem Garten.

Danke für Ihr Verständnis.

Monika Michael, Sachbearbeiterin Ordnung/Sicherheit, Rechts- und Ordnungsamt

Weihnachtsbaumverbrennen bei der Feuerwehr Lindenau

Die Feuerwehr Radebeul-Lindenau lädt nun endlich wieder zum traditionellen Neujahrsempfang bzw. Weihnachtsbaumverbrennen ein. Dieser findet am 14. Januar 2023 in der Zeit von 17.00 bis 20.00 Uhr auf dem Sportplatz Lindenau statt. Wie schon die letzten Male gibt es für einen mitgebrachten Baum einen Glühwein gratis. Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Interessante Zahlen: Öffentliche Beleuchtung

4.420 Lichtpunkte

Zum aktuellen Zeitpunkt liegen die Ausgaben (Energiekosten zzgl. Instandhaltung) in der Stadt Radebeul bei 95,60 € pro Lichtpunkt.

Aktuelle Informationen zur Situation unserer Partnerstadt Obuchiw/ Ukraine finden Sie jederzeit in der Radebeuler Bürger-App

Zahnarztpraxis für Obuchiw

Dank einer privaten Spende konnte Mitte Dezember eine dringend benötigte Zahnarztpraxis-Ausstattung in unsere Partnerstadt Obuchiw geschickt werden. Neben dem Praxismobilar wurden zahnärztliche Instrumente,

zwei Behandlungsstühle, Sterilisationsgeräte und Röntgentechnik auf 34 Paletten verstaut und zusammen mit weiteren Spenden wie warme Kleidung, Decken, Schulranzen, Powerbanks und Taschenlampen in die Ukraine ge-

bracht. Der Dank geht an alle Spender, insbesondere für die Praxisausstattung sowie alle Helferinnen und Helfer und die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Radebeul, welche die Praxis abgebaut und verstaut haben.



Neues aus dem Ortsteil: Niederlößnitz



Im Zuge der Kanalerneuerung in der Hohen Straße, Abschnitt Heinrich-Zille-Straße bis Karl-Liebknecht-Straße, durch die WAB Radebeul + Coswig, erfolgte auch die Erneuerung der Fahrbahn. Die Bauarbeiten im ca. 130 m langen Ausbauabschnitt mit Einbau einer neuen Asphalttragschicht und Asphaltdeckschicht erfolgten durch die Firma Heinz Lange GmbH aus Medingen (Ottendorf-Okrilla). Die Kosten für den Straßenbauanteil der Stadt belaufen sich auf ca. 50.000 €.



Einweihung Werner-Wittig-Weg



Bruder Walther Wittig und Tochter Sabine Frey weihen das neue Straßenschild „Werner-Wittig-Weg“ gemeinsam mit Oberbürgermeister Bert Wendsche ein.

Radebeuler Bürger-App

Das Rathaus für die Hosentasche

Wann werden meine Mülltonnen geleert?

Den aktuellen Abfallkalender für 2023 finden sie in der Bürger-APP.

Abfallkalender

Jetzt kostenfrei laden

Keine Informationen mehr verpassen!

Stadtbibliothek



**Montag, 9. Januar 2023, 17.30 Uhr,
Bibliothek-Ost, 1. OG**

Gespräche über Literatur:

Lesung mit Günther Klemm „Suche nach der heilen Welt – aus dem Sudetenland vertrieben, in Deutschland nicht willkommen.“

Günther Klemm schreibt und erzählt gern Geschichten. Geboren 1939 in einem Vorort von Teplitz-Schönau im Sudetenland, wurde er mit seiner Familie 1946 zwangsausgesiedelt. Er lebte in verschiedenen Orten, bis er mit seiner Familie 1965 nach Dresden und 2004

nach Radebeul zog. Seine Erinnerungen erschienen 2020 im Notschriften Verlag.

Eintritt frei.

Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

**Donnerstag, 12. Januar 2023, 17.00 und
20.00 Uhr, Bibliothek-Ost, 1. OG**

Literaturkino: „Der Gesang der Flusskrebse“

Als junges Mädchen wird Kya von ihren Eltern verlassen. Auf sich allein gestellt, wächst sie in den gefährlichen Sümpfen von North Carolina auf und entwickelt sich zur scharfsinnigen und zähen jungen Frau. Jahrelang geisterten Gerüchte über das „Marschmädchen“ durch das nahegelegene Örtchen Barkley Cove und schlossen sie von der Gemeinschaft aus. Als sich Kya zu zwei jungen Männern aus der Stadt hingezogen fühlt, eröffnet sich für sie eine neue, verblüffende

Welt. Doch als einer von ihnen tot aufgefunden wird, sieht die Gemeinde sofort in Kya die Hauptverdächtige.

Unkostenbeitrag 4,00 € (Radebeul-Pass-Inhaber Eintritt frei), Reservierung unter Tel. 0351 8305232 und bibliothek@radebeul.de

Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

Aktuelle Ausstellung: Gundula Maria Schmidt „Was bleibt – Gemalte Momente“

Ihr bevorzugtes Malmotiv ist die Landschaft, welcher man nur beikommt, wenn man sich intensiv auf sie einlässt, zu tausend Beobachtungen und Momenten der Betrachtung nochmal tausend hinzufügt, um aus ihnen innere Bilder zu machen.

Ausstellungsdauer: bis 10. Februar 2023

Veranstaltung des Kulturvereins der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

Sternwarte und Planetarium der Stadt Radebeul



Auf den Ebenbergen 10a, 01445 Radebeul
Telefon: 0351 8305905, Fax: 0351 83658067

freitags, 20.00 Uhr

Himmelsbeobachtung an den Fernrohren

sonnabends, 15.00 Uhr

Familienplanetarium

Für Kinder ab 6 Jahre geeignet.

Sonnabend, 7. Januar 2023, 19.00 Uhr

Black Holes

Schwarze Löcher beflügeln seit jeher unsere Fantasie. Wir stellen sie uns oft als gefräßige Massemonster vor, die alles, was ihnen zu nahe kommt, verschlingen.

Sonnabend, 7. Januar 2023, 21.00 Uhr +

Sonnabend, 21. Januar 2023, 20.00 Uhr

„Queen – Heaven“

Fulldome-Musikshow im Planetarium

The Show must go on! Erleben Sie Freddie Mercury und Queen, die unglaubliche Aura dieser Band, die Kreativität ihrer Texte und die gewaltige Power ihrer Konzerte in einer furiosen Musikshow. Eine Hommage an die einstigen Ausnahmekünstler mit vielen originalen Musik-, Bild- und Videoaufnahmen.

Sonnabend, 14. Januar 2023, 20.00 Uhr

Revontulet – Lichter des Himmels

Revontulet – zu deutsch Fuchsfeuer – so nennen die finnischen Sami das Nordlicht nach dem alten Glauben, dass sich ein Feuerfuchs im Schnee abkühlt und dabei aus seinem Schwanz und seinen Rippen Funken in den Schnee sprühen. Auch heute spielen die Lichter am Himmel eine herausragende Rolle in der nordischen Musik, Literatur und Mythologie. Der wissenschaftliche Name für das Phänomen ist „Aurora Borealis“. Alexander von Humboldt war einer der ersten der Polarlichter auf seinen Reisen durch Sibirien wissenschaftlich untersuchte.

Sonnabend, 21. Januar 2023, 17.00 Uhr

Sterne überm Winterwald

Ein astronomisches Wintermärchen für Kinder ab 8 Jahren

Unser Wintermärchen erzählt von dem Mädchen Maika, welches zusammen mit Finn, einem Inuitjungen, den funkelnden Wintersternhimmel über dem verschneiten Wald kennenlernt. Maikas Träume führen in den hohen Norden, zu Finns Heimat. Dort begegnet sie Eisbären, dem Grönlandwal Nils, sieht Eisberge und beeindruckende Gletscher.

Sonnabend, 28. März 2023, 20.00 Uhr

Rising Star – Eine astronomische Südafrika-reise

Rising Star nimmt Sie mit auf eine astronomische Reise durch Südafrika und wirft einen Blick darauf, was die Zukunft der Astronomie für das Land bereithält. Neben einer Einführung in die Multi-Wellenlängen- und Multi-Messenger-Astronomie werden die vielen bemerkenswerten Einrichtungen in Südafrika zusammen mit einigen ihrer neuesten Ergebnisse vorgestellt. Dazu gehören das Southern African Large Telescope der 10-Meter-Klasse und des leistungsstärksten Radioteleskops der südlichen Hemisphäre, MeerKAT. Der Film zielt darauf ab, Zuschauer aus der ganzen Welt für die südafrikanische Astronomie zu begeistern und gleichzeitig die nächste Generation von Astronomen zu inspirieren.

Stadtgalerie Radebeul



Altkötzchenbroda 21, 01445 Radebeul

Telefon: 0351 8311-600, -626 · Fax -633

E-Mail: galerie@radebeul.de

Öffnungszeiten: Di, Mi, Do von 14.00 bis 18.00 Uhr, So von 13.00 bis 17.00 Uhr

Aktuelle Ausstellung:

40 Jahre Stadtgalerie „Reflexionen zwischen gestern, heute und morgen“

vom 8. Januar bis 5. Februar 2023

**Veranstaltungen im Rahmen der
Ausstellung:**

Sonnabend 21. Januar, ab 16.00 Uhr
„Offene Galerie“ mit Werkstatt und
Diskussionsforum

Sonntag, 5. Februar, um 16.00 Uhr
Kuratorenführung mit Alexander Lange und
Karin Baum

Montag, 6. Februar, 18.00 Uhr
Finissage

Der Arbeitsmarkt im Landkreis Meißen im November 2022

Im Landkreis Meißen, dem Bezirk der Agentur für Arbeit Riesa, waren im November 6.569 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 86 Arbeitslose (+ 1,3 Prozent) mehr als im Oktober. Im Vergleich zum Vorjahr sind jedoch 448 Personen (+ 7,3 Prozent) mehr arbeitslos.

Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen veränderte sich im Monatsverlauf nicht und beträgt weiterhin 5,3 Prozent. Im November 2021 lag diese Quote bei 4,9 Prozent.

„Die Lage am Arbeitsmarkt ist trotz des schwierigen Umfelds weiterhin robust. Jedoch verzeichneten wir erste saisonale Arbeitslosmeldungen und die Arbeitslosigkeit stieg insgesamt moderat um 86 Personen an. Lieferengpässe, Preiserhöhungen, Inflation und insbesondere die hohen Energiepreise belasten jedoch weiterhin die wirtschaftliche Entwicklung. Die Unternehmen haben einen hohen Beratungsbedarf

zur Kurzarbeit und die Anzeigen der Unternehmen nahmen zu. Mit Blick auf die kommenden Wintermonate möchte ich an dieser Stelle auf das Saisonkurzarbeitergeld hinweisen. Mit ihm können Entgeltsausfälle in Betrieben des Baugewerbes in der Schlechtwetterzeit von Dezember bis März ausgeglichen werden. Die Stellennachfrage bewegt sich auf dem Niveau des Vormonats und gegenwärtig sind über 2.800 Stellen im Arbeitgeber-Service unserer Agentur gemeldet“, so Thomas Stamm, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Riesa.

Im Bereich der Geschäftsstelle Radebeul vergrößerte sich die Anzahl der Arbeitslosen im November um 20 auf 1.360. Das sind rund 40 Arbeitslose mehr als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote stieg im Berichtsmonat um 0,1 auf 3,8 Prozent an. Vor einem Jahr lag diese Quote bei 3,6 Prozent. Die Vermittler im Arbeitgeber-Service regis-

trierten im Monatsverlauf 119 neue Stellen. Eine hohe Nachfrage bestand im Bereich der Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe, im Handel, im Bereich Verkehr und Logistik sowie im Bereich der medizinischen Gesundheitsberufe. Am Monatsende waren den Arbeitsvermittlern rund 900 Stellen zur Besetzung im Geschäftsstellenbereich gemeldet. Im gesamten Landkreis Meißen sind es 2.841 offene Stellen. In der Großen Kreisstadt Radebeul wurden im November 662 arbeitslose Menschen gezählt, 74 Arbeitslose mehr als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote in der Großen Kreisstadt veränderte sich im Monatsverlauf nicht und beträgt 3,8 Prozent. Im Vorjahr lag diese Quote bei 3,4 Prozent.

*Berit Kasten,
Agentur für Arbeit Riesa*

Geschäftsstelle Radebeul:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.12.2021	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Radebeul	33.743	662	7	74
Coswig	20.462	505	7	-28
Radeburg	7.278	124	1	10
Moritzburg	8.361	69	5	-13

Vergleichswerte der anderen Großen Kreisstädte im Landkreis Meißen:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.12.2021	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Großenhain	17.958	583	15	76
Meißen	28.080	1456	-12	119
Riesa	28.850	1347	30	149

Anzeige

Anzeige

Rückblick 2022 – Teil 1

Die Ämter und Sachgebiete der Stadtverwaltung Radebeul ziehen Bilanz über das Jahr 2022. Aus Platzgründen stellt dies nur eine Auswahl der wichtigsten Höhepunkte und Ergebnisse des Jahres dar.

Zentrale Leitstelle

- Neujahrsempfang
- Weiterentwicklung Radebeuler Bürger-App
- neue Webseite www.radebeul.de inkl. Barrierefreiheit und leichter Sprache
- neue Webseite Sternwarte Radebeul
- Neubürgerbefragung
- 2 Neubürgerempfänge
- Onlineformat „Quatschen mit dem OB“
- Info-Schilder an öffentlichen Gebäuden

Gleichstellungsbeauftragte

- 8. März 2022: Frauentagsfrühstück in der Familieninitiative,
- 6. April 2022: Podiumsdiskussion in der Landesbühne „Verliebt, Verlobt, Verprügelt“ anlässlich des Tages gegen Gewalt an Frauen am 25. November 2022 mit Zonta
- 4. August 2022: 1. Treffen des neuen Literaturkreises in der Bibliothek Radebeul-Ost, seitdem regelmäßig jeden 3. Donnerstag im Monat von 17.00 bis 19.00 Uhr ebenda
- 12. September 2022: Danktag für pflegende Angehörige in der Hoflößnitz mit dem Amt für Bildung, Jugend und Soziales sowie der Familieninitiative
- 12. Oktober 2022: Lesung von Ute Mitsching-Viertel und Ellen Händler „Problem ZONE Ostmann?“
- 18. November 2022: Bundesweiter Vorlesetag mit Sachgebiet Kindertagesstätten
- Ausstellung „Lichter im Dunkeln – Frauen während des Holocaust“ vom 9. bis 21. November 2022 mit der AG Geschichte
- 24. November 2022: Einweihung der orangenen Sitzbank am Bahnhofsvorplatz in Altkötzschenbroda
- 25. November 2022: Flaggenhissung mit Zonta Elbland e.V. und OB Wendsche und Kunstaktion vorm Kulturbahnhof mit 139 orangefarbenen Schuhen anlässlich des Tages gegen Gewalt an Frauen

Sachgebiet Liegenschaften

- Verkauf des Geländes Kötitzer Straße 40 an die Besitzgesellschaft (3,3 Mio €)
- Verkauf von städtischen Grundstücken (ca. 70.000 €)
- Anpassung der Erbbauzinsen entsprechend Wertsicherung
- Abschluss von Pachtverträgen über städtische Grundstücke (insgesamt 2,7 ha)
- Ankauf von Straßenflurstücken im Rahmen der Verkehrsflächenbereinigung und im Bereich der neu ausgebauten Mittleren Bergstraße sowie Rietzschkegrund (ca. 75.000 €)
- Ankauf von Straßenflurstücken im Bereich der neu ausgebauten Meißner Straße in Radebeul Mitte, 6. Bauabschnitt, Jahresbudget 2022 (ca. 210.000 €)

- Ankauf von sonstigen Grundstücken (ca. 115.000 €)

Tourist-Information

- Audioguide Radebeuler Geschichte(n) – stellt die Historischen Dorfanger von Radebeul sowie Sehenswürdigkeiten der Stadt vor. Dieses neue Angebot wird ergänzt durch ein Faltblatt, in welchem die 17. Stationen kurz beschrieben sind.
- Gästefomappe für Beherbergungsbetriebe zur Weitergabe an Gäste
- Regelmäßiger Kontakt zu Gastgebern und Vermieterertreffen
- Gästebefragung
- Gewinnung und Zertifizierung von fünf neuen Gästeführern für Radebeul durch ein Projekt des Tourismusverbandes Dresden Elbland



Gästefomappe für Beherbergungsbetriebe

Projekt- und Investorenleitstelle

- Start des neu konstituierten Gestaltungsforums mit Städtebauexperten aus ganz Deutschland
- Verleihung der Radebeuler Bauherrenpreise 2022
- Workshop zur Gestaltung des neuen Kreisverkehrs Meißner Straße/ Nach der Schiffsmühle
- Aktionen vom Stadtteilmanagement Radebeul-Ost und Radebeul-Kötzschenbroda, u.a. Fotowettbewerb mit 121 eingesendeten Bildern von 47 Teilnehmern
- Vorbereitung und Durchführung der jährlichen Veranstaltung zur Berufsorientierung „Radebeul jobbt“ im Berufsschulzentrum
- Erstellung Gewerbemietpiegel mit der Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer sowie Partnern aus dem Landkreis Meißen
- Fertigstellung des Projekts „Neubau Glasinvest“ (vBB Nr. 68) mit dem neugeschaffenen Stadtplatz
- Begleitung vorhabenbezogener Bebauungsplan (vBB) Nr. 71 „Wasapark“
- Aufstellung und frühzeitige Bürgerbeteiligung zu den vorhabenbezogenen Bebauungsplänen Nr. 74 „Verkaufspavillon Ferrari“ und Nr. 75 „Modernisierung und Erweiterung REWE Meißner Straße 5“

Rückblick 2022 – Teil 1

Die Ämter und Sachgebiete der Stadtverwaltung Radebeul ziehen Bilanz über das Jahr 2022. Aus Platzgründen stellt dies nur eine Auswahl der wichtigsten Höhepunkte und Ergebnisse des Jahres dar.

Kulturamt

- Literarische Frühjahrs- und Herbstlese mit Prof. Rainer Moritz
- Förderung durch die Kulturstiftung des Freistaats Sachsen für das Radebeuler Kaleidoskop der Möglichkeiten mit 147.500 €
- Fête de la musique am 21. Juni 2022
- Radebeuler Buchmesse am 3. Juli 2022
- Ehrung der Ehrenamtlichen am 11. Juli 2022
- Radebeuler LebensArt mit über 50 Künstlerinnen und Künstlern vom 23. Juli bis 28. August 2022
- Kunstpreisverleihung an Lieselotte Finke-Poser am 15. Oktober 2022

Sachgebiet Feste und Märkte

- 29. Karl-May-Festtage Radebeul – „Der Schatz im Lößnitzgrund“ vom 27. bis 29. Mai 2022
- 35. Kasperiaade Radebeul am 18. & 19. Juni 2022
- 30. Herbst- und Weinfest Radebeul und XXV. Internationales Wandertheaterfestival „VIVAT!“ von 23. bis 25. September 2022
- „Lichterglanz und Budenzauber“ Weihnachtsmarkt in Altkötzschenbroda jeweils vom 25. bis 27. November 2022 | 2. bis 4. Dezember 2022 | 9. bis 11. Dezember 2022

Sachgebiet Stadtbibliothek

- Einführung der Jahresgebühr
- Gaming in der Halle des Radebeuler Kultur-Bahnhofs
- Kreativangebote im Rahmen des Kreativ-Cafés in der Halle des Radebeuler Kultur-Bahnhofs
- 3. Leseführung in der Stadtbibliothek Radebeul mit über 400 Teilnehmern
- 4. Radebeuler-Erlebniswoche
- Teilnahme am Buchsommer und Literaturforum Bibliothek
- Literaturkino und Literaturgespräche – durchgeführt vom Kulturverein der Stadtbibliothek e.V.

Sachgebiet Sternwarte

- April: Premiere des neuen Planetariumsprogramms „Satelix“
- Frühjahr 2022: Start des neuen Web-Auftrittes der Sternwarte
- Juni 2022: Konzert des „Duo Perfetto“
- Juli und August 2022: Vier Veranstaltungen der Traumfabrik
- 1. Oktober 2022: Astronomietag mit ca. 300 Besuchern. Einweihung der großen, drehbaren Sternkarte im Außenbereich
- 25. Oktober: Beobachtung der partiellen Sonnenfinsternis mit ca. 400 Besuchern
- 3. Dezember: Premiere des neuen Planetariumsprogramms „Rising Star – eine astronomische Südafrikareise“

Sachgebiet Stadtgalerie/Städtische Kunstsammlung

Ausstellungen in der Stadtgalerie

- Verlängerung der Ausstellung von Anita Voigt „Gezeiten II – Geformt“ bis 30. Januar 2022
- Max Manfred Queißer „Polyphonie“ aus Anlass des 95. Geburtstages vom 13. Februar bis 27. März 2022
- „Mail-Art-Projekt“ der Initiatoren Anita Voigt/ Petra und Burkhard Schade vom 17. April bis 22. Mai 2022
- Stephan Pautze „Freiheitsgrade“ vom 5. Juni bis 17. Juli 2022
- Peter Graf „Stillos“ aus Anlass seines 85. Geburtstages vom 31. Juli bis 4. September 2022
- „30 Jahre Städtische Kunstsammlung Radebeul“ vom 18. September bis 30. Oktober 2022
- „40 Jahre Stadtgalerie Radebeul“ vom 16. Dezember bis 5. Februar 2023

Veranstaltungen

- Konzert mit den „Dresdner Zwinger Singers“ am 1. Mai 2022
- „Literatur im Dialog“ mit Friedrich Wilhelm Junge und Thomas Gerlach am 6. Mai 2022
- „Kunst geht in Gärten“ mit über 100 Künstlerinnen und Künstlern am 23. und 24. Juli 2022
- „Literatur im Dialog“ mit Friedrich Wilhelm Junge und Marius Winzeler am 26. August 2022
- 44. Radebeuler Grafikmarkt mit 105 Künstlerinnen und Künstlern und ca. 4.000 Besuchern am 6. November 2022



30. Herbst- und Weinfest Radebeul und XXV. Internationales Wandertheaterfestival „VIVAT!“ 2022

Der zweite Teil des Rückblickes 2022 erscheint in der nächsten Ausgabe des Radebeuler Amtsblattes.

Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Die folgenden Sitzungen sind öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden im Schaukasten vor dem Rathaus der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul für die Dauer von mindestens sechs Tagen (Aushangfrist) ortsüblich bekannt gegeben. Nachrichtlich erfolgt die Einstellung in den Internetauftritt der Stadt Radebeul unter: <https://radebeul.de/sitzungskalender.html>.

Bitte den QR-Code mit dem Smartphone einscannen



Vor Eintritt in die Tagesordnung der Stadtratssitzung wird mit einer Einwohnerfragestunde begonnen.

Termine	Beginn	Gremium	Sitzungsort
03. + 17.01.2023	18.00 Uhr	Stadtentwicklungsausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
04. + 25.01.2023	18.00 Uhr	Verwaltungs- und Finanzausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
18.01.2023	17.00 Uhr	Stadtrat	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
25.01.2023	17.30 Uhr	Spendenausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
31.01.2023	18.00 Uhr	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage

Stadtentwicklungsausschuss

In der Sitzung am 29. November 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SEA 23/22-19/24

Die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/A für das Vorhaben: Umbau / Erweiterung Gymnasium Luisenstift 2. BA Altbau – Sanierung 4-geschossiges denkmalgeschütztes Gebäude – Los 18.2 Bodenbelag

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 29. November 2022, den Auftrag für das Vorhaben „Umbau und Erweiterung Gymnasium Luisenstift 2. BA Altbau“ – Los 18.2 Bodenbelag an die Firma:

Raumstudio Falter
Heidenauer Straße 23
01259 Dresden

zu einer Angebotssumme in Höhe von 113.272,11 Euro (brutto) zu vergeben.

Der Auftrag darf erst erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

SEA 24/22-19/24

Die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/A für das Vorhaben: Sanierung Sportanlagen Gymnasium Luisenstift – Sanierung Kleinspielfeld

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 29. November 2022, den Auftrag für das Vorhaben „Sanierung Sportanlagen Gymnasium Luisenstift“ – Sanierung Kleinspielfeld an die Firma:

Steinsetz- und Straßenbaubetrieb
Jens Hausdorf GmbH
Zum Springbach 26
01561 Thiendorf OT Kleinnaundorf

zu einer Angebotssumme in Höhe von 140.884,12 Euro (brutto) zu vergeben.

Der Auftrag darf erst erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

SEA 25/22-19/24

Die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/A für das Vorhaben: Wiederherstellung Außenanlagen Bismarckturm

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 29. November 2022 für das Vorhaben: „Wiederherstellung Außenanlagen Bismarckturm“ den Auftrag an die Firma:

Steinsetz- und Straßenbaubetrieb
Jens Hausdorf GmbH
Zum Springbach 26
01561 Thiendorf
OT Kleinnaundorf

zu einer Angebotssumme in Höhe von 266.133,23 Euro (brutto) zu vergeben.

Der Auftrag darf erst erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

Verwaltungs- und Finanzausschuss

In der Sitzung am 30. November 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

VFA 33/22-19/24

Annahme von Zuwendungen an die Große Kreisstadt Radebeul

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden

Dr. Steffen Nowotny: 200,00 € für Kita
Geschwister Scholl

Autohaus Gommlich GmbH & Co.KG: 311,83 €, 470,30 € und 743,90 € für Fahrzeugvermietung Herbst- und Weinfest 2022

Besitzgesellschaft der Stadt Radebeul: 500,00 € für 13. Weihnachtslotterie

VFA 35/22-19/24

Die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen gemäß VOL/A: Wartungsvertrag für die IT-Technik für die fünf Grundschulen, die zwei Oberschulen und die zwei Gymnasien in der Stadt Radebeul

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 30. November 2022, den Wartungsvertrag für die IT-Technik für die fünf Grundschulen, die zwei Oberschulen und die zwei Gymnasien in der Stadt Radebeul an die Firma: CTH Dresden GmbH, Putbuser Weg 18, 01109 Dresden

zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe

von 282.144,24 Euro (brutto) zu vergeben.

Der Auftrag darf erst erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

VFA 36/22-19/24

überplanmäßige Mittelbereitstellung für Gerichtskosten im Bereich Bauaufsicht

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 25.000,00 € zur Deckung der Mehraufwendungen in der Bauaufsicht im Rahmen von Gerichtskosten.

Alle Beschlüsse und Tagesordnungen der Gremien finden Sie in der **Radebeuler Bürger-App**.

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Große Kreisstadt Radebeul lädt die Eigentümer nicht eingefriedeter Felder, Weiden- und Waldflächen, die auf dem Territorium der Großen Kreisstadt Radebeul liegen, sowie die Jagdpächter zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft am Donnerstag, den 26.01.2023 ein.

Versammlungsort: Stadtverwaltung Rade-

beul, Pestalozzistr. 4, 01445 Radebeul-Ost
Beginn: 17.00 Uhr

Vorgenannte Eigentümer gelten nach § 9 Abs. 1 Bundesjagdgesetz und § 11 Abs. 1 Sächsisches Landesjagdgesetz als Mitglieder der Jagdgenossenschaft Radebeul, die zurzeit gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 Bundesjagdgesetz von der Großen Kreisstadt Radebeul als

Notjagdvorstand vertreten wird.

Tagesordnung:
Vorbereitung Wahl Jagdvorstand

Radebeul, den 09.12.2022

Oberbürgermeister Wendsche,
Notjagdvorstand

Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul

In der Sitzung am 14.12.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst

SR 39/22-19/24

Ausgleich der Coronafolgen 2021 bei der Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH

Die Große Kreisstadt Radebeul beschließt in ihrer Eigenschaft als Gesellschafterin der Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH Radebeul (kurz: sbf GmbH), an diese freiwillig einen Betrag von 170.248,65 EUR in die Kapitalrücklage der Gesellschaft zu zahlen. Dabei handelt es sich um eine andere Zuzahlung der Großen Kreisstadt Stadt Radebeul als Gesellschafterin im Sinne von § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB, die zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung dient und auf Grund der direkten Folgen der epidemischen Lage von nationaler Tragweite (Corona-Pandemie) geleistet wird. Damit soll die Gesellschaft in die Lage versetzt werden, weiterhin ihre satzungsmäßigen Aufgaben erfüllen zu können.

SR 61/22-19/24

Außerordentliche Kredittilgung in 2022

Der Stadtrat beschließt eine außerordentliche Kredittilgung in Höhe von 5.209.816,14 EUR und damit in Höhe des nach Abzug des außerordentlichen Corona-Ausgleichs an die Stadtbäder und Freizeitanlagen GmbH verbleibenden hälftigen gegenüber den Planannahmen für 2021 verbesserten Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit. Grundlage ist der festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2021.

SR 57/22-19/24

Stand Abrechnung der Erhebung von Abwasserbeiträgen zum 31.12.2021

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt auf der Grundlage der Verfahrensfestlegung in Ziffer 6 des Stadtratsbeschlusses SR 39/11-09/14 vom 20.07.2011 wie folgt: Der auf den 31.12.2021 fortgeschriebene Erhebungs- und zweckgerechte Verwendungsstand der Abwasserbeiträge gemäß der Anlagen 1 und 2 wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die angesammelten Mittel aus der Erhebung von Abwasserbeiträgen setzen sich aus der Rücklage „Abwasserbeiträge“ i.H.v. 273.935,96 EUR und aus anteiligen Mitteln der schrittweisen Rückführung der Kapitalumlage des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen, nämlich jenem

Anteil der ursprünglich aus Abwasserbeiträgen finanziert wurde, i.H.v. 632.916,17 EUR zusammen.

SR 70/22-19/24

Straßenbahn Linie 4 – Vorläufige Abrechnung Verkehrsvertrag 2011 bis 2021 und Erhöhung Betriebskostenzuschuss für 2022

(a) Verkehrs- und Investitionsvertrag 2011 bis 2021:

Der Stadtrat nimmt die vorläufige Abrechnung des Verkehrsvertrages 2011 bis 2021 (Anlage 1) zur Kenntnis. Die Stadt Radebeul wird sich an den vorläufig nachgewiesenen Mehraufwendungen für die Betriebskosten wie vereinbart mit 31,2 % für den Verdichtungstakt und somit mit bis zu 614,6 TEUR beteiligen. Die Stadt Radebeul wird sich zudem an dem vorläufig nachgewiesenen erhöhten Bedarf an Eigenmitteln für die vertragsgemäß durchgeführten Investitionen gemäß des vereinbarten Teilungsschlüssels mit bis zu 282,0 TEUR beteiligen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis der erfolgten Schlussabrechnung dem Stadtrat zur Bestätigung vorzulegen.

(b) Vollzug Verkehrs- und Investitionsvertrag 2022 bis 2025: hier Erhöhung Betriebskostenzuschuss 2022: Auf Grund der deutlich gestiegenen Betriebskosten wird der vorläufige Gesamtbetriebskostenzuschuss für das Jahr 2022 einmalig von 2.104,0 TEUR auf 2.705,0 TEUR erhöht (Anlage 2). Die Stadt Radebeul wird sich an dem erhöhten vorläufigen Gesamtbetriebskosten wie vereinbart mit 31,2 % für den Verdichtungstakt und somit mit bis zu 187,5 TEUR beteiligen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis der erfolgten Schlussabrechnung abschließend dem Stadtrat zur Bestätigung vorzulegen. Dabei ist auch der Nachweis der korrekten Berücksichtigung der gemäß Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 02.11.2022 zum teilweisen Ausgleich der erhöhten Kosten, insbesondere Energie, ab 2022 um bundesweit 1 Mrd. EUR erhöhten Regionalisierungsmittel zu führen.

SR 65/22-19/24

Grundhafte Instandsetzung der Waldstraße zwischen August-Bebel-Straße und Clemens-Brentano-Straße (Baubeschluss)

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die grundhafte Instandsetzung der Waldstraße zwischen der August-Bebel-Straße und der Clemens-Brentano-Straße auf einer Länge von etwa 550 m.

SR 66/22-19/24

Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 102 mit der Bezeichnung „Emil-Högg-Straße/August-Bebel-Straße“

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 102 „Emil-Högg-Straße/August-Bebel-Straße“

SR 67/22-19/24

Aufstellungsbeschluss zu einem Bebauungsplan Nr. 107 mit der Bezeichnung „Winzerstraße/Am Bornberge“

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 107 „Winzerstraße/Am Bornberge“. Das Plangebiet befindet sich im Villengebiet Niederlöbnitz und wird begrenzt:

- im Norden durch die Winzerstraße;
- im Osten durch die Käthe-Kollwitz-Straße;
- im Süden durch die Straße Am Bornberge und
- im Westen durch die Ludwig-Richter-Allee.

Der Stadtrat beschließt die Grenzen des Bebauungsplans gemäß Anlage 1.

Für das vorliegende Quartier besteht das Planungsziel in der Sicherung des charakteristischen Stadtbildes mit seiner straßenseitig einzelnen, locker bebauten Wohnbebauung unter Berücksichtigung der Maßstäblichkeit der bereits vorhandenen Bebauung, sowie der Erhalt der privaten Grünbereiche.

SR 68/22-19/24

Erlas einer Satzung über eine Veränderungssperre – Bebauungsplan Nr. 107 „Winzerstraße/Am Bornberge“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt die Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 107 „Winzerstraße/Am Bornberge“ entsprechend Anlage 1.

SR 59/22-19/24

Verlegung weiterer Stolpersteine in Radebeul
– Antrag der AG Geschichte Radebeul
Der Stadtrat beschließt, dem Antrag der AG Geschichte (Anlage 1) zu folgen. Die hauptamtli-

che Verwaltung wird beauftragt, die Vorbereitung zur vorgeschlagenen Verlegung weiterer Stolpersteine in Radebeul in Zusammenarbeit mit der AG Geschichte vorzubereiten. Der Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss des

Stadtrates ist über den Fortgang der Sache zu informieren. Er gibt nach Abschluss der Vorbereitungen die jeweilige Steinverlegung zur Umsetzung frei.

Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss

Am 22.11.23 wurde folgender Beschluss gefasst:

BKSA 09/22-19/24

Anhebung der laufenden Geldleistung für Kindertagespflegepersonen zum 01.01.2023
Der Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss setzt folgende monatliche Geldleistungen für Kindertagespflegepersonen zur Betreuung von Kindern bis zu neun Stunden ab 01.01.2023 fest: Betreuung in selbst genutzten Räumen
Laufende Geldleistung bei Einstieg ... 747,02 €
Laufende Geldleistung nach
5-jähriger Tätigkeit 790,89 €

Laufende Geldleistung nach
10-jähriger Tätigkeit 832,52 €
In diesen Beträgen sind jeweils 151,19 € Sachkosten, 26,00 € Zulage und 35,00 € Sonderzuschuss für mittelbare pädagogische Tätigkeiten enthalten.
Die Förderleistung beträgt je nach Tätigkeitsdauer 534,83 €, 578,70 € oder 620,33 €. Betreuung in extra für die Kindertagespflege angemieteten Räumen
Laufende Geldleistung bei Einstieg ... 767,94 €

Laufende Geldleistung nach
5-jähriger Tätigkeit 811,81 €
Laufende Geldleistung nach
10-jähriger Tätigkeit 853,44 €
In diesen Beträgen sind jeweils 172,11 € Sachkosten, 26,00 € Zulage und 35,00 € Sonderzuschuss für mittelbare pädagogische Tätigkeiten enthalten. Die Förderleistung beträgt je nach Tätigkeitsdauer 534,83 €, 578,70 € oder 620,33 €.

Tierbestandsmeldung 2023

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse – Anstalt des öffentlichen Rechts –

Sehr geehrte Tierhalter,
bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind. Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
 - die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung,
 - die Gewährung von Beihilfe und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.
- Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2022 einen Meldebogen per Post.

Sollte dieser bis Mitte Januar 2023 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.
Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2023 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2023 Ihren Beitragsbescheid.
Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten. Darüber hinaus möchten wir Sie

auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.
Bitte unbedingt beachten:
Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete Tierhalter u.a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstraße 7a, 01099 Dresden
Telefon 0351 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
www.tsk-sachsen.de

Öffentliche Abgabemahnung

Steuern- und sonstige Gebührenmahnung

Die Stadtkasse Radebeul macht darauf aufmerksam, dass bis **15.12.2023** folgende Abgaben:

Nachveranlagungen für Grundsteuer, Hundesteuer, Gewerbesteuer

sowie bis **31.12.2023**:

sonstige Verwaltungsgebühren, Kosten und Beiträge

zur Zahlung fällig waren.

Die Abgaben-/Steuer-, Kosten- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der

genannten Forderungen im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die Rückstände nunmehr bis zum **15.01.2023** auf das Konto der Stadtverwaltung Radebeul, **IBAN: DE97 8505 5000 3100 0031 00**, zu zahlen.

Nach dem 15.01.2023 werden die fällig gewordenen Abgaben, Kosten und Gebühren im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen. Entsprechend der Abgabenordnung § 240 bzw. des Ver-

waltungskostengesetzes § 22 wird folgender Säumniszuschlag erhoben:

- für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage ab gerechnet eins von Hundert des abgerundeten rückständigen Betrages; abzurunden ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Stadtverwaltung Radebeul

Preisänderung der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH

Nach über sieben Jahren der Preisstabilität wird es zum 01.01.2023 eine Anpassung der Entgelte für die Wasserver- und Abwasserentsorgung in der Großen Kreisstadt Radebeul geben.

Die in den nachstehenden Preisblättern ausgewiesenen Entgelte für Trink- und Abwasser sowie für die Entsorgung dezentraler Abwasseranlagen wurden auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes für einen Zeit-

raum für ein Jahr kalkuliert und in der Aufsichtsratsitzung der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH am 28.11.2022 bestätigt.

Preisblatt Abwasser – Teil 1 gültig ab 01.01.2023

Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH

1. Abwasserpreise

Die Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH erhebt von den Benutzern der öffentlichen Abwasseranlagen für die Entsorgung von Abwasser ein Abwasserentsorgungsentgelt.

1.1 Entgelt für die Einleitung von Abwasser in öffentliche Kanäle

1.1.1 Mengentgelt

Entgelt netto	2,13 Euro/m ³
zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer z.Z. 19%	0,40 Euro/m ³
Entgelt brutto	2,53 Euro/m ³

1.1.2 Grundentgelt

Neben dem Mengentgelt wird ein Grundentgelt je entsorgtem Grundstück erhoben. Das Grundentgelt bemisst sich nach der entsorgten Abwassermenge pro Jahr. Bei einer Abwassermenge bis zu 35 m³ beträgt das Grundentgelt netto 3,50 Euro/Monat (brutto 4,17 Euro/Monat). Für Abwassermengen, die über 35 m³ liegen, wird ein weiteres Grundentgelt in Höhe von netto 1,75 Euro/Monat (brutto 2,08 Euro/Monat) je angefangene 20 m³ erhoben. Bei Abweichungen des Abrechnungszeitraums vom jährlichen Turnus (weniger oder mehr Abrechnungstage als 365) werden die für die Berechnung angesetzten Abwassermengen entsprechend angepasst.

1.2 Entgelt für die Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen

Entgelt netto	35,85 Euro/m ³
zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer z.Z. 19%	6,81 Euro/m ³
Entgelt brutto	42,66 Euro/m ³

1.3 Entgelt für die Entsorgung von häuslichem Abwasser aus abflusslosen Gruben

Entgelt netto	33,11 Euro/m ³
zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer z.Z. 19%	6,29 Euro/m ³
Entgelt brutto	39,40 Euro/m ³

1.4 Schlauchmehrlängenzuschlag bei 30m überschreitender Saugschlauchlänge

Zuschlag je 3 m Schlauch	3,90 Euro/3m
zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer z.Z. 19%	0,74 Euro/3m
Zuschlag brutto	4,64 Euro/3m

1.5 Vergebliche Anfahrt Entsorgungsfahrzeug

vergebliche Anfahrt	50,00 Euro
zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer z.Z. 19%	9,50 Euro
Entgelt brutto	59,50 Euro

2. Weitere Leistungen

2.1 Pauschale für die Erfassung und Abrechnung von Untermesseinrichtungen für Abwasserabsetzungen

Entgelt netto	6,47 Euro/Messeinrichtung
zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer z.Z. 19%	1,23 Euro/Messeinrichtung
Entgelt brutto	7,70 Euro/Messeinrichtung

2.2 Mahnkosten

Mahnung infolge Zahlungsverzug	5,00 Euro
--------------------------------	-----------

Preisblatt Abwasser – Teil 2 gültig ab 01.05.2013

3. Kosten für Anschlussleitungen nach § 11(5) AEBAbwasser

3.1 Herstellung und Erneuerung im Rahmen von Baumaßnahmen (Kanalauswechslungen, -sanierungen und Neuerschließungen sowie von grundhaften Straßenbauvorhaben)

Entgelt netto	2.800,00 Euro/Stück
zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer z. Z. 19%	532,00 Euro/Stück
Entgelt brutto	3.332,00 Euro/Stück

3.2 Neuherstellung im Rahmen von Einzelmaßnahmen außerhalb 3.1

Entgelt netto	4.500,00 Euro/Stück
zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer z. Z. 19%	855,00 Euro/Stück
Entgelt brutto	5.355,00 Euro/Stück

3.3 Erneuerung von Einzelanschlüssen außerhalb 3.1

Entgelt netto	7.000,00 Euro/Stück
zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer z. Z. 19%	1.330,00 Euro/Stück
Entgelt brutto	8.330,00 Euro/Stück

3.4 Reparatur, Veränderungen, Unterhaltung und Beseitigung von Bestandsanlagen

Abrechnung nach Aufmaß in Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten, aber nur max. in Höhe 3.3

Aktuelle Meldungen: in der Radebeuler Bürger-App oder unter www.radebeul.de

Preisblatt Trinkwasser gültig ab 01.01.2023

Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH

1. Wasserpreis	2,12 Euro/m ³ (netto)	2,27 Euro/m ³ (brutto) ¹	Wiedereinbau des Wasserzählers (mit Keimfreiheitsnachweis)	225,00 Euro (netto)	240,75 Euro (brutto) ¹
2. Grundpreis	Der Grundpreis wird in Abhängigkeit von der Zählergröße wie folgt berechnet:		Wiedereinbau des Wasserzählers außerhalb der betrieblichen Arbeitszeit	60,00 Euro (netto)	64,20 Euro (brutto) ¹
Zählergröße	Grundpreis/Monat (netto)	Grundpreis/Monat (brutto) ¹	6. Standrohr-Miete		
Qn 2,5 m ³ /h	12,50 Euro	13,38 Euro	Kautions je Standrohr	400,00 Euro ³	
Qn 6,0 m ³ /h	25,00 Euro	26,75 Euro	Bearbeitungsentgelt	15,00 Euro (netto)	17,85 Euro (brutto) ²
Qn 10 m ³ /h	48,00 Euro	51,36 Euro	Nutzungsentgelt/Tag	1,50 Euro (netto)	1,79 Euro (brutto) ²
DN 50	313,00 Euro	334,91 Euro	Beschädigung der Plombe	7,50 Euro (netto)	8,93 Euro (brutto) ²
DN 80	500,00 Euro	535,00 Euro	Die weiteren Bedingungen der Vermietung sind im Rahmen des Mietvertrages geregelt.		
DN 100	780,00 Euro	834,60 Euro	7. Kosten gemäß § 27 und § 33 AVBWasserV		
DN 150	1.092,00 Euro	1.168,44 Euro	Mahnung infolge Zahlungsverzug	5,00 Euro ³ (netto)	
3. Hausanschlusskosten	Herstellung Hausanschluss: Grundlage bildet das vom WVU erstellte Angebot (ohne Abdichtung Mauerwerksdurchführung) und eine leistungsbezogene Aufmaßberechnung zzgl. gesetzl. MwSt.		Einstellung der Versorgung gem. § 33 AVBWasserV	45,00 Euro ³ (netto)	
Koordinierungskostenpauschale	35,00 Euro (netto)	41,65 Euro (brutto) ¹	Wiederaufnahme der Versorgung	45,00 Euro (netto)	48,15 Euro ¹ (brutto)
4. In- und Außerbetriebnahme Hausanschluss	Öffnen/Schließen eines Hausanschlusses		8. sonstige Verwaltungskosten	Erstellung Zwischenabrechnung je Verbrauchsstelle	
	60,00 Euro (netto)	64,20 Euro (brutto) ¹		5,00 Euro (netto)	5,95 Euro ² (brutto)
5. Zeitweilige Stilllegung von Hausanschlüssen	gem. „Grundlagen für die Wasserversorgung in der Stadt Radebeul“		<hr/> <p>¹ Die Bruttopreise ermitteln sich aus den Nettopreisen zuzüglich der ermäßigten Mehrwertsteuer, z. Zt. 7%</p> <p>² Die Bruttopreise ermitteln sich aus den Nettopreisen zuzüglich der ermäßigten Mehrwertsteuer, z. Zt. 19%</p> <p>³ Keine Mehrwertsteuer</p>		
Ausbau des Wasserzählers außerhalb der betriebl. Arbeitszeit	60,00 Euro (netto)	71,40 Euro (brutto) ²			
Ausbau des Wasserzählers auf Wunsch des Kunden	45,00 Euro (netto)	53,55 Euro (brutto) ²			
Wiedereinbau des Wasserzählers (ohne Keimfreiheitsnachweis)	45,00 Euro (netto)	48,15 Euro (brutto) ¹			

Wasserversorgung von Garten- und Wochenendgrundstücken

Sehr geehrte Kunden,
aus aktueller Veranlassung möchten wir Sie nochmals auf die anstehenden Änderungen bei der Versorgung von Garten- und Wochenendgrundstücken hinweisen.

Bisher haben wir im Versorgungsgebiet Radebeul die Anschlüsse für Garten- und Wochenendgrundstücke im Herbst geschlossen und im Frühjahr wieder geöffnet. Gründe dafür waren zurückliegend teilweise fehlende Frostsicherheit der Anlagen sowie die überwiegende Nichtnutzung der Anlagen im Winterhalbjahr. Durch veränderte Nutzungsgewohnheiten, nicht zuletzt auf Grund sich ändernder meteorologischer Bedingungen, erreichen uns zunehmend Wünsche nach einer Verlängerung der Nutzungszeiten der Grundstücke.

Da es uns aus wirtschaftlichen Aspekten jedoch nicht möglich ist, jeden Anschluss eines Garten- oder Wochenendgrundstücks entsprechend individueller Bedürfnisse des Besitzers an- bzw. abzustellen, werden wir nach dem Frühjahr 2023 keine grundsätzliche Abstellung mehr durchführen. Sollten Sie weiterhin eine An- und Abstellung wünschen, ist eine Beauftragung der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH erforderlich. Die damit verbundenen Kosten trägt der Auftraggeber. Zukünftig ist der Grundpreis für die Möglichkeit der ganzjährigen Wasserentnahme entsprechend der Zählergröße zu entrichten. Die bislang geltende Kulanzregelung für eine Kürzung des Bereitstellungsentgelts für lediglich fünf Monate entfällt.

Wir möchten Sie an dieser Stelle noch einmal bitten, darauf zu achten, dass entsprechend der AVB Wasser V der Kunde verpflichtet ist, die Wassermesseinrichtung insbesondere vor Abwasser, Schmutz und Grundwasser sowie vor Forst zu schützen. Daher empfehlen wir Ihnen, dass ungeachtet der Abstellung an der Straßenabsperrramatur, die beiden Absperrarmaturen am Wasserzähler im Winterhalbjahr geschlossen zu halten. Die Verbrauchseinrichtungen der Kundenanlage können sicher entleert werden, da sich bei einer ordnungsgemäßen Installation der Absperrarmatur nach dem Wasserzähler eine Entleerung befindet.

gez. Olaf Terno,
Geschäftsführer

Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 107 „Winzerstraße/Am Bornberge“



räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre zum Bebauungsplan 107 (unmaßstäblicher Abdruck)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat in seiner Sitzung am 14.12.2022 mit Beschluss SR 68/22-19/24 nachfolgende Satzung über eine Veränderungssperre beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird. Die Große Kreisstadt Radebeul erlässt aufgrund § 14 i.V.m. § 16 bis § 18 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) folgende Satzung: Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 107 „Winzerstraße/Am Bornberge“

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat mit Beschluss SR 67/22-19/24 am 14.12.2022 beschlossen, für den in § 2 bezeichneten Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen. Zur Sicherung der Planungsziele wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 107 „Winzerstraße/Am Bornberge“ eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 ff. BauGB erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die Flurstücke 2464, 2465/1, 2465/2, 2466/1, 2466/2, 2467, 2468/1, 2468/2, 2469/1, 2469/2, 2469/3, 2469/4, 2469/5, 2469/a,

2469/s, 2469/l, 2469/m, 2469/i der Gemarkung Kötzschenbroda.

Der maßgebliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan zeichnerisch dargestellt.

§ 3 Verbote

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:
 - (a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
 - (b) Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, wenn der für den Geltungsbereich dieser Satzung zu erstellende Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren.

§ 5 Vermögensnachteile und Entschädigungsansprüche

Auf die Vorschriften über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre wird hingewiesen.

Anlage

Anlage: räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Rechtsbehelfsbelehrung

Nach § 4 Abs. 4 S. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Radebeul, den 15.12.2022

Bert Wendsche,
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellung

an **hi its me GmbH**, zuletzt ansässig in 01445 Radebeul, Hellerstr. 16
zuzustellen ist:

Bescheid zur Festsetzung von Gewerbesteuer vom 12.11.2022

Die öffentliche Zustellung nach § 15 Sächsisches Verwaltungszustellungsgesetz erfolgt, da alle Versuche der Ermittlung des derzeitigen Geschäftssitzes erfolglos geblieben sind. Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen ab dem Tag dieser Veröffentlichung ge-

gen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen gesetzlichen Vertreter im Sachgebiet Steuern der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistr. 6, 01445 Radebeul zu den öffentlichen Sprechzeiten abgeholt werden.

Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 107 „Winzerstraße/Am Bornberge“



Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat in seiner Sitzung am 14.12.2022 mit Beschluss SR 67/22-19/24 den Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 107 mit der Bezeichnung „Winzerstraße/Am Bornberge“ gefasst.

Zielstellung des Bebauungsplans:

Das Planungsziel besteht in der Sicherung des charakteristischen Stadtbildes mit seiner straßenseitig einzelnen, locker bebauten Wohnbebauung unter Berücksichtigung der Maßstäblichkeit der bereits vorhandenen Bebauung, sowie der Erhalt der privaten Grünbereiche.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

Das Plangebiet befindet sich im Villengebiet Niederlöbnitz und wird begrenzt:

- im Norden durch die Winzerstraße;
- im Osten durch die Käthe-Kollwitz-Straße;
- im Süden durch die Straße „Am Bornberge“ und
- im Westen durch die Ludwig-Richter-Allee.

Maßgebend für die Gebietsabgrenzung ist der Lageplan mit der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches im Maßstab 1:2.000 (DIN A4).

Radebeul, den 15.12.2022

Dr. Jörg Müller,
Erster Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

I. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023

Die in der Haushaltsatzung 2022 festgesetzten Hebesätze von

- 300 v.H. für Grundsteuer A und
- 400 v.H. für Grundsteuer B

behalten gemäß § 78 Abs. 1 Ziff. 2 SächsGemO vorläufig auch für das Kalenderjahr 2023 ihre Gültigkeit. Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Ein schriftlicher Steuerbescheid ergeht nur, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten.

Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2023 entsprechend dem im letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid festgesetzten Jahresbetrag zu entrichten.

Die Grundsteuern werden wie folgt fällig:

- a) am 15. Mai, wenn der Jahresbetrag 15,00 € nicht übersteigt;
- b) am 15. Mai und 15. November je zur Hälfte, wenn der Jahresbetrag 30,00 € nicht übersteigt;
- c) am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel, wenn der Jahresbetrag 30,00 € übersteigt
- d) am 1. Juli der Gesamtjahresbetrag, wenn ein entsprechender Antrag bereits vorliegt.

II. Zahlungsaufforderung zur Hundesteuer 2023

Auf der Grundlage der Hundesteuersatzung der Stadt Radebeul vom 28.11.2018 bleibt die

Festsetzung der Hundesteuer im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Hundesteuer 2023 ist jeweils am 15. Februar 2023, 15. Mai 2023, 15. August 2023 sowie am 15. November 2023 zu je einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Auf Antrag gewährte einmalige Zahlung des Jahresbetrages der Hundesteuer am 1. Juli bleibt weiterhin bestehen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anträge für Steuerermäßigung bzw. -befreiungen vor Beginn eines jeden Kalenderjahres neu zu stellen sind.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkten Steuerfestsetzungen kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul einzulegen.

Wendsche,
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellung

an **Frau Kerstin Striegler**, zuletzt ansässig in 01445 Radebeul, Gerhart-Hauptmann-Str. 1 b zuzustellen ist:

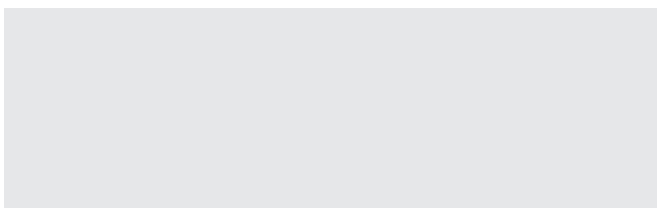
Bescheid zur Festsetzung der Hundesteuer vom 12.11.2022

Die öffentliche Zustellung nach § 15 Sächsisches Verwaltungszustellungsgesetz erfolgt, da alle Versuche der Ermittlung des derzeitigen Wohnsitzes erfolglos geblieben sind.

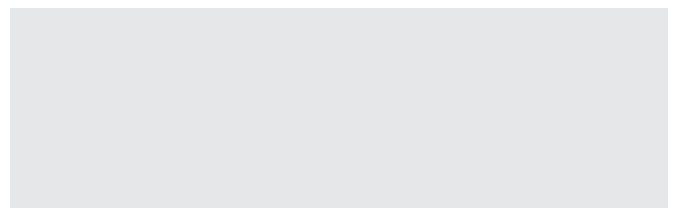
Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen ab dem Tag dieser Veröffentlichung ge-

gen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen gesetzlichen Vertreter im Sachgebiet Steuern der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistr. 6, 01445 Radebeul zu den öffentlichen Sprechzeiten abgeholt werden.

Anzeige



Anzeige



Bekanntmachung

über die Feststellung der Pflicht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen und über die Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Komplexvorhaben Lößnitzbach – Umverlegung des Lößnitzbachs in Radebeul Ortsteil Serkowitz und Instandsetzung des Auslaufkanals nebst Umverlegung des Seegrabens“

Vom 8.12.2022

Für das oben genannte Vorhaben führt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Großen Kreisstadt Radebeul vom 17. Mai 2022 unter dem Geschäftszeichen C46_DD-0522/1020 ein Planfeststellungsverfahren nach § 68 Absatz 1 und § 70 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) durch. Darüber hinaus wird für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt, weil festgestellt wurde, dass für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, siehe unten Pkt. VI.

I.

Das Vorhaben befindet sich im Landkreis Meißen in der Großen Kreisstadt Radebeul Ortsteil Serkowitz und umfasst die Umverlegung der Gewässer Lößnitzbach und Seegraben sowie die daraus resultierenden Folgemaßnahmen. Im Wesentlichen gehören folgende Maßnahmen zum Gegenstand des Vorhabens:

- Umverlegung des Lößnitzbachs im Abschnitt zwischen der Bahnlinie der Deutschen Bahn und der Elbmündung durch Herstellung einer neuen Gewässertrasse (ca. 1,6 km Länge) und einer neuen Mündung in die Elbe (bei Elb-km 66,48), mit dem Ziel der Entflechtung des Lößnitzbachs und des derzeit in den Lößnitzbach einmündenden kommunalen Mischwassers aus dem Kanalnetz der Stadt Radebeul sowie zur Verbesserung des Gewässerzustands und des Hochwasserschutzes,
- Rückbau eines Teils des ehemaligen Gewässerbettes des Lößnitzbachs durch Verfüllung auf einer Länge von ca. 500 m,

- Verrohrung eines Teils des ehemaligen Gewässerbettes des Lößnitzbachs (im Bereich des sog. Auslaufgrabens) als Rahmenprofil (200 m Länge) bzw. Kreisprofil (120 m Länge) und Errichtung eines Mischwasserentlastungskanals (abwassertechnische Anlage) in diesem Abschnitt als Verlängerung der derzeit in den Lößnitzbach einmündenden kommunalen Mischwasserentlastungsanlage; nebst Herstellung einer Einleitung in die Elbe (bei Elb-km 65,88),
- Herstellung neuer Durchlässe bzw. Brücken zur Querung des Kauflandwegs, der Kötzschenbrodaer Straße und des Elberadwegs; Rückbau von nicht mehr benötigten Durchlässen bzw. Brücken im Bereich der ehemaligen Trasse des Lößnitzbachs (u. a. Brücke am Kauflandweg und Brücke am Elberadweg),
- Umverlegung des Seegrabens durch Herstellung einer neuen Gewässertrasse und einer neuen Mündung in die Elbe (bei Elb-km 65,65) sowie Verfüllung des ehemaligen Gewässerabschnittes, Herstellung neuer Durchlässe zur Querung des Elberadwegs und eines Wirtschaftswegs; Rückbau von nicht mehr benötigten Querungsbauwerken im Bereich der ehemaligen Trasse des Seegrabens,
- Umverlegung oder Sicherung vorhandener Medienleitungen im gesamten Baufeld, Herstellung von Unterhaltungswegen, Anpassung vorhandener Einleitungen an die neuen Einleitungsstellen; Abriss von baulichen Anlagen im Bereich der neuen Trassenführung des Lößnitzbachs,
- Umsetzung von landschaftspflegerischen und naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen.

Das Vorhaben nimmt bauzeitlich und dauerhaft Flächen in der Stadt Radebeul, Gemar-

kungen Serkowitz und Kötzschenbroda in Anspruch.

II.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom Montag, dem 9. Januar 2023 bis einschließlich Mittwoch, dem 8. Februar 2023, in der Stadtverwaltung Radebeul, Technisches Rathaus, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul, Zimmer 1.10 während der Dienststunden:

Montag: 09:00 – 13:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und
 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch: 09:00 – 13:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und
 13:00 – 18:00 Uhr
 Freitag: 09:00 – 13:00 Uhr
 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Planunterlagen, die ausgelegt werden, beinhalten die technische Planung (Zeichnungen und Erläuterungen, einschließlich Planung der notwendigen Folgemaßnahmen und Unterlagen zur Begründung der Vorzugsvariante) sowie weitere das Vorhaben betreffende entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen. Zu letzteren gehören:

1. Hydrologische und hydraulische Untersuchungen,
2. Baugrundgutachten,
3. eine Unterlage zum Umfang der Grundwasserhaltung,
4. ein UVP-Bericht mit Untersuchungen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter gemäß § 2 Absatz 1 UVPG (Menschen, einschließlich menschlicher Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern),

Anzeige

Anzeige

5. Übersichten der Baumbestände im Vorhabengebiet,
6. ein Bericht über die Pflege und Entwicklung im Flächennaturdenkmal „Elbaltwässer bei Radebeul-Serkowitz“ (Anlage 3 zum UVP-Bericht),
7. eine Unterlage zu den artenschutzfachlichen Untersuchungen, Biotopüberprüfung und notwendigen Arten- und Biotopschutzmaßnahmen in der Elbaue Serkowitz (Anlage 4 zum UVP-Bericht),
8. Sonderuntersuchung von Reptilien und Amphibien im „Bodenordnungsverfahren Serkowitz Gärtnerei“ (Anlage 5 zum UVP-Bericht); die Unterlage enthält Angaben zu den faunistischen Untersuchungen und Daten, die sich zum Teil auch auf das Vorhabengebiet der Komplexmaßnahme Lößnitzbach beziehen,
9. ein Artenschutzfachbeitrag für das Komplexvorhaben Lößnitzbach in Radebeul,
10. ein landschaftspflegerischer Begleitplan nebst Anlagen,
11. eine Unterlage für die Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ und des SPA-Gebietes „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“,
12. ein Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (Unterlage für die Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit §§ 27, 47 WHG).

Bei der Einsichtnahme in die Planunterlagen sind die ggf. aufgrund der Covid-19-Pandemie geltenden Regelungen der auslegenden Gemeinde zu beachten. Bitte informieren Sie sich tagesaktuell auf der Homepage der Gemeinde Radebeul, ob am Tag Ihrer Einsichtnahme Hygiene- oder Abstandsmaßnahmen bzw. weitere Einschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie gelten.

III.

1. Die betroffene Öffentlichkeit kann sich einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt bis einschließlich

Mittwoch, den 8. März 2023 bei der Landesdirektion Sachsen, Alchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz oder bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden oder bei der Gemeinde Radebeul, Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul schriftlich (mit eigenhändiger Unterschrift) oder zur Niederschrift zu dem Vorhaben äußern.

Betroffene Öffentlichkeit ist jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden und jede Vereinigung, deren satzungsmäßiger Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, können nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG bis zum Ende dieser Einwendungsfrist Stellungnahmen bei den oben genannten Behörden zu dem Plan abgeben. Unberücksichtigt bleiben vor Beginn der Auslegung erhobene Einwendungen bzw. Äußerungen.

2. Die Einwendungen bzw. Äußerungen müssen den Namen und die volle Anschrift des Einwenders enthalten. Sie sollen den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen wird um Bezeichnung der betroffenen Grundstücke mit Flurstücknummern und Gemarkungen gebeten.

Sofern die Erhebung der Einwendung bei der Landesdirektion Sachsen erfolgt, kann die Schriftform durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Der Zugang für elektronische Dokumente ist auf die Dateiformate .doc, .docx und .pdf beschränkt. Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente so-

wie elektronische Zugangswege finden Sie unter www.lids.sachsen.de/kontakt.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu benennen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Es können ferner gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

3. Mit Ablauf der oben genannten Einwendungs- bzw. Äußerungsfrist sind für das Planfeststellungsverfahren alle Einwendungen bzw. Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Absatz 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Einwendungen wegen nachteiliger Wirkungen des Vorhabens können später nur nach § 14 Absatz 6 WHG geltend gemacht werden.

4. Es wird darauf hingewiesen, dass die Landesdirektion Sachsen personenbezogene Daten in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link <https://www.lids.sachsen.de/datenschutz> sowie in dem dort eingestellten Informationsblatt „Wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren Oberflächenwasser und Hochwasserschutz“. ->

Anzeige

Anzeige

IV.

Für das Planfeststellungsverfahren einschließlich der Umweltverträglichkeitsprüfung und die Zulassungsentscheidung ist die Landesdirektion Sachsen zuständig. Bei dieser sind weitere relevante Informationen erhältlich. Bei der Landesdirektion Sachsen können auch innerhalb der oben unter Pkt. III.1 genannten Frist Fragen eingereicht werden.

V.

1. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen zu dem Plan sind grundsätzlich in einem Termin zu erörtern. Dieser Erörterungstermin wird vorher bekannt gemacht. Diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können die Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
2. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, für die Erhebung von Einwendungen und die Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
3. Die Entscheidung über die Zulassung oder die Ablehnung des Vorhabens ergeht nach Durchführung des Planfeststellungsverfahrens mit einem Planfeststellungsbeschluss. Im Planfeststellungsbeschluss wird über die Einwendungen entschieden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen

kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

VI.

Das Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Dementsprechend hat die Landesdirektion Sachsen eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgenommen. Im Rahmen dieser Vorprüfung wurde am 28. Januar 2021 festgestellt, dass für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Umweltschutzgüter haben, die nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung zu berücksichtigen sind.

Die wesentlichen Gründe für die Einschätzung des Bestehens der Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht sind

- die Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens,
- die Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt,
- der Reichtum, die Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien),
- die Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):
- Natura 2000-Gebiete: FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“, SPA-Ge-

biet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“,

- Landschaftsschutzgebiet „Elbtal zwischen Dresden und Meißen mit linkselbischen Tälern und Spaargebirge“,
- Flächennaturdenkmal „Alte Elbe Serkowitz“,
- gesetzlich geschützte Biotope,
- Überschwemmungsgebiet,
- die Schwere und Komplexität der Auswirkungen: dauerhafte Veränderung der Wasserführung in den Gewässern Lößnitzbach und Seegraben, die Veränderung des Wasserhaushalts in dem Flächennaturdenkmal „Alte Elbe Serkowitz“.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die entscheidungsrelevanten Unterlagen hinsichtlich der Feststellung der Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht sind der Öffentlichkeit in der Landesdirektion Sachsen, Referat 46, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden zugänglich.

VII.

Diese Bekanntmachung ist einschließlich der auszulegenden Planunterlagen auch unter www.lids.sachsen.de/bekanntmachung unter der Rubrik Hochwasserschutz sowie unter www.uvp-verbund.de einsehbar. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen.

Radebeul, den 8.12.2022

*Bert Wendsche,
Oberbürgermeister*

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2021

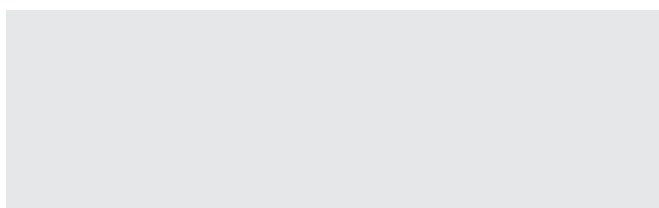
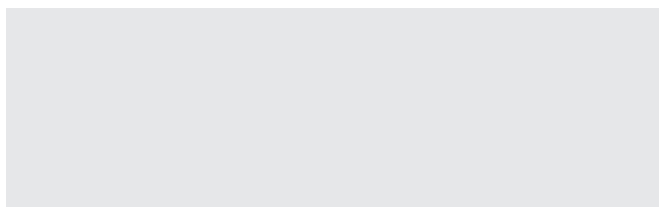
Dem Stadtrat wurde in seiner Sitzung am 14.12.2022 der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 gem. § 99 Abs. 2 SächsGemO vorgelegt. Der Beteiligungsbericht ist

ab dem 04.01.2023 zur Einsichtnahme verfügbar. Die Einsichtnahme kann während der Geschäftszeit im Rathaus, Pestalozzistraße 6, Zimmer 2.01 erfolgen. Weiterhin ist der Betei-

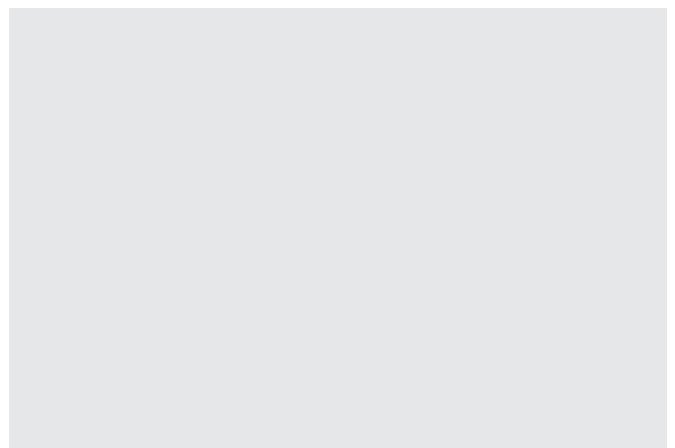
ligungsbericht ab dem 04.01.2023 auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Radebeul veröffentlicht.

Kerstin Kramer, Kämmerin

Anzeigen



Anzeige



Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 13.10.2022
Aktenzeichen: 241.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] beschränkt-öffentliche Wege und Plätze

Genauere Bezeichnung der Straße:	Untere Finstere Gasse
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs. 2 und § 3 Abs. 1 SächsStrG

Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Bezeichnung: Untere Finstere Gasse

Widmungsbeschränkung: Gehweg

Flurstücke: 2888/9, 2892, 2893, 2888/10, 2889/1, 2891/5, 2890 c, 2890 a, 2890 b, 2891/6 Gem. Kötzschenbroda

Beschreibung Anfangspunkt: NK 5163092 (Zufahrt Haus Nr. 4/ 4a)

Beschreibung Endpunkt: NK 0565019 (Haus Nr. 8)

Die Untere Finstere Gasse (beschränkt-öffentlicher Weg) wird unter dem Bestandsblatt Nr. 431 im Bestandsverz. der Großen Kreisstadt Radebeul geführt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.01.2023 bis 31.01.2023 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis

zuständige Behörde: Stadtverwaltung Radebeul	Ort, Tag: Radebeul, 13.10.2022
Aktenzeichen: 241.5	Telefon: 0351 8311-914

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der [x] beschränkt-öffentliche Wege und Plätze

Genauere Bezeichnung der Straße:	Weg Nr. 38 (NKA 0565051-5263092)
Stadt/Gemeinde:	Radebeul
Landkreis:	Meißen

I. Anlass

[x] Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung gemäß § 3 i.V. mit § 5 Abs. 2 ff StraBeVerzVO und § 54 Abs. 2 und § 3 Abs. 1 SächsStrG

Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Bezeichnung: Weg Nr. 38

Widmungsbeschränkung: Fuß- und Radweg

Flurstücke: 2935 Gemarkung Kötzschenbroda

Beschreibung: Anfangspunkt: NK 0565051 (Robert-Koch-Straße)

Beschreibung Endpunkt: NK 5263092 (Obere Bergstraße Nr. 15 a)

Der Weg Nr. 38 wird unter auf dem Bestandsblatt Nr. 412 des Bestandsverzeichnisses der Großen Kreisstadt Radebeul geführt.

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

LRA Meißen

Hinweis:

Diese Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage liegt vom 01.01.2023 bis 31.01.2023 (Auslegungsfrist) bei der Stadtverwaltung Radebeul, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul (Technisches Rathaus) während der Sprechzeiten aus. Für Beteiligte, denen die Information über die nachträgliche Eintragung in das Bestandsverzeichnis mit Zustellungsnachweis zugegangen ist, gilt die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul einzulegen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister

Stellenausschreibungen

Die laufenden Stellenausschreibungen der Großen Kreisstadt Radebeul finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.radebeul.de/Ausschreibungen.html oder unter Ausschreibungen in der **Radebeuler Bürger-App**.



Veranstaltungstipps

Ab sofort bieten wir Ihnen wieder als Service eine Auswahl von Radebeuler Veranstaltungen tageweise sortiert.

Bitte beachten Sie auch die Veranstaltungshinweise auf den Seiten 7 und 23!

Den ausführlichen Veranstaltungskalender finden Sie unter: www.radebeul.de/Veranstaltungen.html

Sonntag, 1. Januar 2023

17.00 Uhr HAROLD UND MAUDE
Schauspiel von Colin Higgins
Deutsch von Udo Birckholz
Landesbühnen Sachsen – Haupt-
bühne, Meißner Straße 152

Donnerstag, 5. Januar 2023

19.30 Uhr The Kraut – Ein Marlene-Dietrich-
Abend von Dirk Heidicke
Landesbühnen Sachsen – Haupt-
bühne, Meißner Straße 152

Freitag, 6. Januar 2023

19.30 Uhr WOYZECK – Schauspiel von
Georg Büchner
Landesbühnen Sachsen – Studio-
bühne, Meißner Straße 152

20.00 Uhr Locken im Sturm – Eine musika-
lische Föhnwellen-Komödie / Alf
Mahlo & Henriette Ehrlich
Kleines-WELT-Theater Wirtshaus
Sonnenhof, Altkötzschenbroda 26

Sonntag, 7. Januar 2023

19.30 Uhr Poesie der Resonanz
Tanzprojekt von Nathalie Wagner
| Komposition von Lenard Gimpel
Uraufführung
Landesbühnen Sachsen – Haupt-
bühne, Meißner Straße 152

17.00 Uhr Musikalische Vesper mit Chor-
musik
Lutherkirche, Kirchplatz 2

20.00 Uhr Locken im Sturm
Eine musikalische Föhnwellen-
Komödie/Alf Mahlo & Henriette
Ehrlich
Kleines-WELT-Theater Wirtshaus
Sonnenhof, Altkötzschenbroda 26

Sonntag, 8. Januar 2023

15.00 Uhr Neujahrskonzert der Elbland
Philharmonie Sachsen
Landesbühnen Sachsen – Haupt-
bühne, Meißner Straße 152

19.00 Uhr Neujahrskonzert der Elbland
Philharmonie Sachsen
Landesbühnen Sachsen – Haupt-
bühne, Meißner Straße 152

Freitag, 13. Januar 2023

19.30 Uhr Superhero(es)
Choreografische Werkstatt der
Tanzcompagnie der Landesbüh-
nen Sachsen Uraufführung
Landesbühnen Sachsen – Studio-
bühne, Meißner Straße 152

Sonntag, 14. Januar 2023

19.30 Uhr Der zerbrochne Krug
Lustspiel von Heinrich von Kleist
Landesbühnen Sachsen – Haupt-
bühne, Meißner Straße 152

Sonntag, 15. Januar 2023

15.00 Uhr Bach Brasil – Die Kunst der
Flucht
Ein Tanztheater von Mario Nasci-
mento (BRA)
Landesbühnen Sachsen – Haupt-
bühne, Meißner Straße 152

Freitag, 20. Januar 2023

19.30 Uhr Der zerbrochne Krug
Lustspiel von Heinrich von Kleist
Landesbühnen Sachsen – Haupt-
bühne, Meißner Straße 152

20.00 Uhr Aschenbrödel packt aus – die
schonungslose Wahrheit
Der Komödien-Erfolgsklassiker
Kleines-WELT-Theater Wirtshaus
Sonnenhof, Altkötzschenbroda 26

Sonntag, 21. Januar 2023

19.00 Uhr Don Giovanni
Dramma giocoso von Wolfgang
Amadeus Mozart
Landesbühnen Sachsen – Haupt-
bühne, Meißner Straße 152

20.00 Uhr Aschenbrödel packt aus – die
schonungslose Wahrheit
Der Komödien-Erfolgsklassiker
Kleines-WELT-Theater Wirtshaus
Sonnenhof, Altkötzschenbroda 26

Sonntag, 22. Januar 2023

19.00 Uhr 2. Philharmonisches Konzert
der Elbland Philharmonie Sach-
sen
Landesbühnen Sachsen – Haupt-
bühne, Meißner Straße 152

Freitag, 27. Januar 2023

19.30 Uhr Kunst
Komödie von Yasmina Reza
Landesbühnen Sachsen - Studio-
bühne, Meißner Str. 152

Sonntag, 28. Januar 2023

19.30 Uhr Superhero(es)
Choreografische Werkstatt der
Tanzcompagnie der Landesbüh-
nen Sachsen Uraufführung
Landesbühnen Sachsen – Studio-
bühne, Meißner Straße 152

Sonntag, 29. Januar 2023

19.00 Uhr Don Giovanni
Dramma giocoso von Wolfgang
Amadeus Mozart
Landesbühnen Sachsen – Haupt-
bühne, Meißner Straße 152

Anzeige

Anzeige



Radebeuler Apothekennotdienste

Januar 2023: Die Notdienstbereitschaft erfolgt täglich von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und im täglichen Wechsel.

01.01.	Triebischtal Apotheke	MEI, Talstraße 23
02.01.	Neue Apotheke	CW, Am Ringpark 1f
03.01.	Elbtal Apotheke	CO, Dresdner Straße 24
04.01.	Rathaus Apotheke	WB, Hauptstraße 12
05.01.	Kronen Apotheke	CW, Dresdner Straße 60
06.01.	Sidonien Apotheke	RL, Sidonienstraße 4
07.01.	Regenbogen Apotheke	MEI, Brauhausstraße 12 B
08.01.	Sonnen Apotheke	MEI, Dresdner Straße 9
09.01.	Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13
10.01.	Markt Apotheke	MEI, Markt 4
11.01.	Hirsch Apotheke	MO Schlossallee 20
12.01.	Stadt Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19
13.01.	Triebischtal Apotheke	MEI, Talstraße 23
14.01.	Apotheke an der Elbe	RL, Weintraubenstraße 31
15.01.	Hahnemann Apotheke	MEI, Neugasse 11
16.01.	Lößnitz-Apotheke	RL, Hauptstraße 25
17.01.	Moritz Apotheke	MEI, Zaschendorfer Straße 23
18.01.	Bethesda Apotheke	RL, Borstraße 30
19.01.	Rathaus Apotheke	CW, Hauptstraße 13
20.01.	Apotheke Radebeul-West	RL, Güterhofstraße 9
21.01.	Alte Apotheke	WB, Hauptstraße 43
22.01.	Elbtal Apotheke im Elbcenter	MEI, Niederauer Str. 43
23.01.	Kristall Apotheke	RL, Hauptstraße 14
24.01.	Spitzgrund Apotheke	CW, Moritzburger Straße 74
25.01.	Ahorn Apotheke	DD, Dresdner Straße 17
26.01.	Stadtwald Apotheke	MEI, Schützestraße 1
27.01.	Neue Apotheke	CW, Am Ringpark 1f
28.01.	Elbtal Apotheke	CO, Dresdner Straße 24
29.01.	Rathaus Apotheke	WB, Hauptstraße 12
30.01.	Kronen Apotheke	CW, Dresdner Straße 60
31.01.	Sidonien Apotheke	RL, Sidonienstraße 4

RL = Radebeul · MEI = Meißen · CW = Coswig · CO = Cossebaude · MO, = Moritzburg
WB = Weinböhla

Veranstaltungshöhepunkte 2023

25. & 26. März 2023 | Whiskyfestival Radebeul

Telefon: 0172 3656760 | www.whiskyfestival-radebeul.de

1. & 2. April 2023 | Hoflöbnitzer Osterfreuden

Buntes Programm für die ganze Familie
Telefon: 0351 8398333 | www.hofloessnitz.de

6. Mai 2023 | Deutscher Sekt Tag auf Schloss Wackerbarth

Sekt-Führungen mit Live-Degorgieren
Telefon: 0351 89550 | www.schloss-wackerbarth.de

6. & 7. Mai 2023 | 18. Mt. Everest Treppenmarathon

Telefon: 0160 3519879 | www.treppenmarathon.de

19. bis 21. Mai 2023 | Karl-May-Festtage Radebeul

Fest der Begegnungen nach den Karl-May-Romanen im Lößnitzgrund.
Einblicke in indianische Kulturen, Wild-West-Stimmung und Abenteuer für die ganze Familie.
Telefon: 0351 8311-624 | www.karl-may-fest.de

10. & 11. Juni 2023 | Tag des offenen Weinberges der Radebeuler Steillagenwinzer

www.radebeuler-winzer.de

17. & 18. Juni 2023 | Radebeuler Kasperiade

Puppenspiel für Groß und Klein
Telefon: 0351 8311-624 | www.kasperiade-radebeul.de

26. & 27. August 2023 | Sächsische Weinstraße

Tage des offenen Weingutes in Sachsen
Öffnung von über 40 Weingütern und Winzerhöfen im Elbtal; Weinbergs- + Kellerführungen, Weinproben, Livemusik, Sonderbusverkehr
Telefon: 03521 76350 | www.elbland.de

9. September 2023 | Der Lößnitzgrund ruft

www.derloessnitzgrundruft.de

22. bis 24. September 2023 | Radebeuler Herbst- und Weinfest

mit Internationalem Wandertheater-Festival
Fest für den sächsischen Wein und das Theater aus aller Welt rund um den historischen Dorfanger von Altkötzschenbroda
Telefon: 0351 8311-624 | www.weinfest-radebeul.de

30.9. & 1.10.2023 | 6. Churfürstliches Weinbergfest

Historisches Weinfest im Weingut Hoflöbnitz
Telefon: 0351 8398333 | www.hofloessnitz.de

5. November 2023 | Radebeuler Grafikmarkt

Telefon: 0351 8311-600 | www.radebeul.de/grafikmarkt

1. bis 3. Adventswochenende 2023 | „Lichterglanz & Budenzauber“ –

Weihnachtsmarkt in Radebeul Altkötzschenbroda
Familiärer Weihnachtsmarkt mit Theater, Puppenspiel, Märchen, Live-Musik und kunstvollen Lichtern
Telefon: 0351 8311-624 | www.weihnachtsmarkt-radebeul.de

16. – 17. Dezember 2023 | Weihnachten für die ganze Familie auf der Hoflöbnitz

Telefon: 0351 8398341 | www.hofloessnitz.de

Änderungen vorbehalten.

Anzeige

Radebeuler Amtsblatt ISSN 1865-5564

Herausgeber und Satz: Große Kreisstadt Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul

verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Bert Wendsche

Redaktion: Ute Leder, Pressesprecherin, Telefon 0351 8311-548, presse@radebeul.de

Druck und Anzeigenannahme:

B. KRAUSE GmbH, Wilhelm-Eichler-Straße 9, 01445 Radebeul,
Telefon 0351 837240, Fax 0351 8372444, radebeul@b-krause.de

Verteilung: am ersten Wochenende des Monats, Medien Vertrieb Dresden,
Frau Manuela Göpfert, goepfert.manuela@ddv-mediengruppe.de, Telefon: 0351 48642078

Auflage: ca. 18.100 Exemplare

Redaktions- und Anzeigenschluss (extern): 10. des Vormonats

Homepage: www.radebeul.de

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am 1. des Monats, Auslage in den Dienststellen der Stadtverwaltung in Radebeul, Pestalozzistraße 4, 6 und 8 (Alte Post, Rathaus, Technisches Rathaus), Altkötzschenbroda 21 und Hauptstraße 4 und 12

Bildnachweis: Titel: Adobe Stock – alex83m, Seite 3: Norbert Millauer, Seite 4: Feuerwehr Lindenau, Seiten 4, 5, 6, 9: Stadtverwaltung Radebeul, Seite 6: Grafik: Lutz Richter, Seite 10: Kenny Scholz

Zusätzlich als Serviceleistung erfolgt die Verteilung des Amtsblattes an die Haushalte, Institutionen und Betriebe der Stadt; ein Rechtsanspruch besteht nicht; für die Verteilung wird keine Gewähr übernommen. Beiträge zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des „Radebeuler Amtsblattes“ nimmt ausschließlich der Herausgeber entgegen. Die Veröffentlichung behält sich die Stadtverwaltung vor. Der Herausgeber ist verantwortlich für den amtlichen Teil. Bei Nachdrucken sind als Quelle das „Radebeuler Amtsblatt“ und der Autor anzugeben. Die Zustellung des Amtsblattes durch die Post ist gegen Entrichtung der Postgebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Quartal möglich. Einen formlosen Antrag richten Sie bitte an die Stadtverwaltung.

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 9!

